

# FORUM

Ausgabe 2/2017 November 2017



© H. Rademacher

ISSN 1613-4400

# ATICOM

Fachverband der Berufsübersetzer und  
Berufsdolmetscher e. V.

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>Veranstaltungsankündigungen</b>	
• Portugiesisch Workshop (Patientenverfügung) .....	4
• Ankündigung 13. FIT International Legal Forum .....	5
<b>Veranstaltungsberichte</b>	
• Workshop PE/MÜ .....	6
• Anglophoner Tag 2017 in Chester .....	11
<b>ÜBERSETZER UND DOLMETSCHER IM JURISTISCHEN BEREICH</b>	
• Gemeinsame Stellungnahme deutscher Dolmetscher- und Übersetzerverbände zur Überprüfung der Vergütungsregelungen .....	13
• Neue ZPO in der Slowakei .....	17
<b>Internationale Konferenzen</b>	
• Translation Conference Budapest .....	20
• FIT-Kongress in Brisbane .....	22
<b>Übersetzer als Unternehmer</b>	
• Altersvorsorge aus der Perspektive Selbstständiger .....	25
• BFH-Urteil: Zukauf von Fremdübersetzungen führt zur Gewerblichkeit der Übersetzungstätigkeit .....	29
• Praktische Hilfe zur konstruktiven Konfliktlösung .....	30
<b>Veranstaltungskalender</b>	
• ATICOM-Veranstaltungen .....	37
• Sonstige Veranstaltungen .....	38
<b>Rechtsberatung / Impressum / Autoren</b> .....	39

Titelfoto: Medienhafen Düsseldorf

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie übersetzen oder dolmetschen im Fachgebiet Recht? Dann sollten Sie sich diesen Termin für das nächste Jahr unbedingt schon vormerken: 6. bis 8. September 2018. An diesen drei Tagen findet das 13th FIT International Legal Forum in Bonn statt.

Diese etablierte Fachkonferenz wird in Abständen von 2 bis 3 Jahren unter der Schirmherrschaft der FIT (Fédération Internationale des Traducteurs/International Federation of Translators) abgehalten und fand zuletzt in Lima (2015), Belgrad (2013) und Paris (2011) statt.



**FIT-ILF 2018**

Das kommende Forum wird von unserem Verband ATICOM ausgerichtet. Bei der inhaltlichen Vorbereitung arbeiten wir eng mit der FIT-Taskforce für das Justizübersetzen und -dolmetschen zusammen. Die Konferenzsprachen werden Englisch, Französisch und Deutsch sein und wir freuen uns darauf, Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Regionen der Welt begrüßen zu dürfen. Diese Konferenzen dienen dem internationalen Ideen- und Erfahrungsaustausch und sind nicht nur für Dolmetscherinnen, Übersetzer und Lehrende, sondern auch für Juristen wie Richterinnen, Anwältinnen und Schöffen

gedacht. In den Vorträgen werden aktuelle Trends aufgezeigt, denn auch im Justizbereich breiten sich Neuentwicklungen in anderen Weltregionen mehr oder weniger schnell aus. Dabei ist es die Aufgabe der Verbände, solche Entwicklungen dahin gehend zu beeinflussen, dass die Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen unter angemessenen Bedingungen in bestmöglicher Qualität erbracht werden können.

Die Organisation dieses renommierten Forums ist für unseren Verband sowohl ein besonderes Privileg und eine große Ehre als auch eine Verpflichtung.

**Ich zähle auf Sie als ATICOM-Mitglied: Engagieren Sie sich bei der Programmgestaltung und weisen Sie andere auf diese Veranstaltung hin.**

Alle Sprachmittelnden und Mitarbeitenden im Rechtswesen sind ganz herzlich eingeladen, an dieser Konferenz in Bonn teilzunehmen. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um sich mit Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt zu treffen und sich aus erster Hand über neue Entwicklungen auf dem Gebiet des Übersetzens- und Dolmetschen im juristischen Bereich zu informieren.

**Weitere Einzelheiten zum 13. FIT International Legal Forum (FIT-ILF 2018) finden Sie in der Ankündigung auf Seite 5 und unter [www.aticom.de/aktuelle-termine](http://www.aticom.de/aktuelle-termine)**

Reiner Heard | [reiner.heard@gmx.de](mailto:reiner.heard@gmx.de)  
Vorsitzender von ATICOM e.V.,  
Mitglied im FIT Rat

**ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer**  
**03.-04. Februar 2018**  
**Kolpinghaus Frankfurt**



**Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht  
 in Brasilien und Portugal**

**Seminarinhalte und -methoden:**

Nachdem es immer häufiger Übersetzungsanfragen für deutsche Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten gibt, steht beim ATICOM-Workshop 2018 nun am ersten Tag dieses Thema im Vordergrund. Über die rechtlichen Grundlagen aus deutscher Sicht gibt es bereits viel Informationsmaterial, allerdings ist es für Portugiesisch-Übersetzer nicht so einfach, sich Kenntnisse über solche Verfügungen und Vollmachten sowie über die entsprechenden Termini in den jeweiligen Zielrechtsordnungen anzueignen. Aus diesem Grund werden insbesondere die sog. „Diretivas Antecipadas de Vontade“

aus der Perspektive des brasilianischen und portugiesischen Rechts und Unterschiede im Hinblick auf das deutsche Recht beleuchtet, um den Teilnehmern eine solide rechtliche Grundlage für Übersetzungen in diesem Bereich an die Hand zu geben.

Aufgrund des in der Vergangenheit mehrfach geäußerten Wunschs der Teilnehmer, mehr Zeit für Diskussionen über gezielte Textstellen, Terminologien und Probleme aus der Übersetzungspraxis vorzusehen, ist dies am zweiten Tag im Programm eingeplant. Außerdem werden Workshop-Teilnehmer über Tagungen, die sie im Jahr 2017 besucht haben und die für Portugiesisch-(Rechts-)Übersetzer relevant sind, berichten.

**Programm:**

**Samstag, 04.02.2017**

Vorträge über Diretivas Antecipadas de Vontade - Objetivos, Alcance e Efeitos. Referentinnen: Maria Fátima Veiga und Elma Ferreira Jäntges

Anschließend: Gemeinsame Besprechung von Texten/Übersetzungen zum Thema.

**Sonntag, 05.02.2017**

Gemeinsame Erarbeitung bzw. Besprechung der Übersetzung von Termini, Phrasenologismen und Textbausteinen und Erfahrungsaustausch über berufsbezogene Themen und Berichte von Teilnehmern über Veranstaltungen im Jahr 2017.

Moderation:

Prof. Dr. Tinka Reichmann (Univ. Leipzig)

**Zielgruppe:**

Vereidigte Portugiesisch-Übersetzer/-innen und -Dolmetscher/innen, die ihre Kenntnisse über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht im portugiesischen bzw. brasilianischen Recht vertiefen möchten und am intensiven Erfahrungsaustausch des Sprachenpaares Portugiesisch/Deutsch interessiert sind.

Programm & Anmeldung unter:

[www.aticom.de/aktuelle-termini](http://www.aticom.de/aktuelle-termini)



International Federation of Translators  
Fédération internationale des traducteurs  
FIT - ITF



Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher e.V.  
(German Professional Translators and Interpreters Association)

## ANNOUNCEMENT

*The FIT Task Force for Legal Translation and Interpreting*

in cooperation with

***ATICOM – Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher e.V.  
under the auspices of the International Federation of Translators***

is organising the

***13<sup>th</sup> INTERNATIONAL LEGAL FORUM***

on

***Legal Translation and Interpreting in a Changing World:  
Technology – Outsourcing – Shifts***

and is pleased to invite

**translators, interpreters, academics, researchers, students and practitioners**

to attend the Forum

**in Bonn, Germany, from 6<sup>th</sup> to 8<sup>th</sup> September 2018**

To analyse the diverse developments rapidly occurring in the world of Legal Translation and Interpreting (LTI) and examine ways and means of meeting the resulting challenges, we propose the following topics:

1. Legislative protection of LTI professionals
2. Education, teaching and training of LTI professionals
3. LTI standards and best practices
4. Sharing of national, regional and international LTI resources
5. International legal services and cooperation
6. Big-data and cloud-computing technologies and LTI
7. Use of remote interpreting, especially videoconferencing
8. MT-based post editing, transcription
9. Innovative modes of LTI business in the era of "sharing economy"

A call for papers will be issued soon and widely distributed. To ensure that you receive the call, please send an email to [geschaeftsstelle@aticom.de](mailto:geschaeftsstelle@aticom.de).

The languages used at the Forum will be **English, French and German**.

## Zu schön, um wahr zu sein

„Das ist gut. Gefährlich gut sogar.“ Das kollegiale Geflüster um mich herum wird leiser und ich vermute, dass die anderen, ähnlich wie ich gerade überrascht auf das Beispiel der maschinellen Übersetzung blicken, die wir im Praxisteil des ATICOM-Workshops „Post-Editing, MÜ, Apps am Beispiel Studio 2017“ gerade post-editieren. Oder posteditieren? Dazu später mehr. Der Beispieltext, den wir Anfang September auf unseren Bildschirmen im Volkshochschulseminarraum in Düsseldorf haben, stammt aus einem Forschungsprojekt der EU zum Post-Editing. Referentin **Katrin Marheinecke** von der text & form GmbH hat ihn uns in zwei Versionen mitgebracht: Die eine stammt aus einer statistischen maschinellen Übersetzung (SMÜ), die andere aus einer neuronalen maschinellen Übersetzung (NMÜ) desselben Quelltexts, eines Handbuchs aus dem IT-Bereich. Während die SMÜ-Variante meinen Erwartungen entspricht – einfache Sätze sind brauchbar übertragen, komplexere Gebilde müssten stark korrigiert werden, um auch nur verständlich zu sein –, liest sich die NMÜ-Variante über lange Strecken geradezu flüssig und gut. **Aber: gefährlich gut, denn teilweise verkehrt sie trotzdem den Sinn des Originals ins Gegenteil oder lässt wichtige Satzglieder aus, ohne dass es aufgrund grammatischer Ungereimtheiten ins Auge springt.**

Beispiel gefällig? Bitte sehr:

**Original:** Select the name of the person you want to review the file you are sending

from your computer, enter comments for the reviewer, and then click Send.

**SMÜ:** Wählen Sie den Namen der Person ein, für die Sie die Datei überprüfen möchten, die Sie von Ihrem Computer, geben Sie Kommentare für den Überprüfer senden, und klicken Sie dann auf „Senden.“

**NMÜ:** Wählen Sie den Namen der Person, die Sie von Ihrem Computer senden möchten, geben Sie Kommentare für den Überprüfer ein und klicken Sie dann auf „Senden.“

Während man beim Lesen des SMÜ-Satzes ausreichend stolpert, um sich im Original rückzuversichern, könnte einem der zweite Satz glatt durchrutschen, wenn einem nicht bewusst ist, dass man Personen eigentlich nicht von Computern sendet. Erst durch den Vergleich mit dem Original stellt man fest, dass in dieser Version ein wesentlicher Aspekt fehlt („you want to review the file“), weswegen die Bezüge durcheinander geraten. Aber schön flüssig liest sich die NMÜ-Version trotzdem. Wenn man sich ein ähnliches Ergebnis in einem Fachtext vorstellt, dessen Inhalt einem nicht sehr vertraut ist, erkennt man, wie leicht sich bei einer solchen maschinellen Formulierungskunst inhaltliche Fehlübersetzungen übersehen lassen.

### Praxis als Augenöffner

Mit dieser kleinen Demonstration veranschaulicht Katrin Marheinecke sehr schön, was sie uns zuvor in ihrem Vortrag zur

Praxis des Post-Editings erklärt hat: Um effizient post-editieren zu können, muss man unter anderem wissen, aus was für einer Maschine die MÜ stammt, wie diese Maschine trainiert wurde, welche Arten von Fehlern zu erwarten sind. In der Praxis sei das aber leider häufig nicht der Fall, da das Post-Editing über verschiedene Zwischenschritte oder andere Dienstleistende beauftragt würde und diese wichtige Information auf dem Weg gerne verloren ginge, weil nicht allen Beteiligten deren Bedeutung bewusst sei.

Solche Einblicke und konkreten Beispiele hatte der von Helke Heino für ATICOM konzipierte und organisierte Workshop an seinen zwei Tagen reichlich zu bieten. Den Einstieg am Freitag bestritt **Tom Imhof** mit einem erfreulich straffen Überblick über die Geschichte der maschinellen Übersetzung und einer Einführung in die Nutzung des MÜ-Angebots von SDL Trados in Studio 2017. Basierend auf seiner umfassenden und langjährigen Erfahrung, sowohl mit computergestützten Übersetzungsverfahren (CAT, computer-aided translation) als auch mit den internen Entwicklungsprozessen bei SDL Trados aus unterschiedlichen Perspektiven, führte Tom Imhof souverän durch den ersten Workshop-Tag. Wer es noch nicht wusste, erfuhr von ihm, dass die MÜ ein Teilgebiet der Künstlichen Intelligenz (KI) ist und auch dank der allgemeinen großen Entwicklungssprünge, die die KI aktuell macht, einem rasanten Wandel unterliegt, den aufmerksam zu beobachten und zu verstehen sich lohnt.

Laut Tom Imhof bewegt sich die Praxis des Übersetzens schon seit geraumer Zeit in

Richtung Post-Editing, zumindest in den Bereichen, die sich auf die CAT stützen. Denn wer die in seinem Übersetzungsspeicher (TM, translation memory) gefundenen Sätze und Satzsegmente wiederverwendet, an einen neuen Kontext anpasst oder anhand von Abweichungen im Original überarbeitet, betreibt schließlich auch eine Form des Post-Editings, also der Überarbeitung einer Übersetzung, die von einer Maschine geliefert wurde. Zumal die neueren Funktionen von CAT-Instrumenten in der Lage sind, Segmente aus verschiedenen bereits übersetzten Sätzen zu kombinieren und so Vorschläge auch für ganz neue Sätze im Original anzubieten, anstatt nur bereits einmal übersetzte Sätze wieder vorzulegen, wie es bis vor Kurzem noch üblich war.

### Cloud-Anwendungen und Datenschutz

Man braucht also in SDL Trados Studio 2017 nicht einmal die kostenlos mitgelieferte (eingeschränkte) Möglichkeit zur echten maschinellen Übersetzung zu nutzen, um bereits Teile der eigenen Arbeit im Post-Editing-Modus zu absolvieren (es lohnt sich, über diese fließenden Übergänge und ihre Auswirkung auf die eigene Arbeit immer mal wieder nachzudenken und mit anderen zu diskutieren). Wer die maschinelle Übersetzung in Studio umfänglicher nutzen möchte, kann dazu die in der Lizenz für Studio 2017 enthaltene „Adaptive Engine“ nutzen, deren Einrichtung der Referent erklärte und alle Teilnehmenden nachvollziehen ließ. Bei der Adaptive Engine handelt es sich um eine in der SDL Cloud bereitgestellte Übersetzungsmaschine, die maschinelle Übersetzungen des an sie



gesendeten Ausgangstextes erzeugt und an den Anwender zurückgibt. Im Ausgangszustand ist eine solche Maschine über die Auswertung zweisprachiger Inhalte trainiert, die aus dem Internet abgerufen wurden. Durch ihre Verwendung und die anschließende Korrektur der maschinellen Übersetzungen, beispielsweise durch die Übersetzerin, wird die Maschine weiter trainiert und in die Lage versetzt, anhand des menschlichen Feedbacks ein immer besser an die sprachlichen Wünsche des Benutzers angepasstes Ergebnis zu liefern. Zwei Punkte dazu hob Tom Imhof besonders hervor: Der Einsatz einer solchen Engine wird erst dann richtig sinnvoll, wenn man sie möglichst viel verwendet, sodass sie mit möglichst großen Textmengen trainiert wird. Und: Um die Vertraulichkeit der übermittelten Übersetzungssegmente brauche man sich in der SDL Cloud dabei keine größeren Sorgen zu machen als bei der Übertragung über das Internet allgemein, da die Inhalte nicht gespeichert, sondern nur verarbeitet und zurückgesendet werden. Anders als beim Aufbau von Übersetzungsspeichern entsteht also bei der maschinellen Übersetzung in diesem Verfahren keine Datenbank der übersetzten Texte oder Textschnipsel.

### Lilt – Alternative mit Luft nach oben

Um die cloudbasierte Anwendung wird man bei der Nutzung der maschinellen Übersetzung auf absehbare Zeit nicht herumkommen, da die erforderliche Rechenleistung der statistischen und neuronalen Systeme die Kapazitäten eines PCs sprengen würde. Von daher ist es durchaus wichtig, sich gut über die Datenschutzregelungen und

Serverstandorte der Anbieter zu informieren. Auf die Unabdingbarkeit der cloudbasierten Nutzung verwies am Freitagabend auch **Carmen Heger**, die uns die noch relativ neue Übersetzungsumgebung Lilt vorstellte. Lilt nutzt ebenfalls lernende Systeme für die maschinelle Übersetzung, die in der Demo teilweise beeindruckende Ergebnisse lieferten. Allerdings zeigte sich auch, dass dem Produkt Lilt noch viele Funktionen fehlen, die in den etablierten CAT-Systemen vorhanden und für viele Übersetzungsprojekte unverzichtbar sind. Im Rahmen der Produktpräsentation gab es Raum für einen teils leidenschaftlichen Austausch, bei dem vor allem eines klar wurde: Künstliche Intelligenz, Informatik, Linguistik, Übersetzungswissenschaft und Übersetzungspraxis tragen alle aus unterschiedlicher Perspektive zur (Weiter-)Entwicklung der maschinellen Übersetzung bei, und die Kommunikation zwischen den verschiedenen Disziplinen ist dabei so wichtig wie oft auch schwierig.

Den angeregten Austausch setzen etliche der Teilnehmenden sowie die Referentinnen beim gemeinsamen Abendessen in einem thailändischen Restaurant fort, bei dem sich bereits abzeichnete, dass alle Anwesenden den Workshop als bereichernd und anregend empfanden.

### Post-Editing in mehreren Varianten

Am zweiten Seminartag ging es dann ausführlich ums Post-Editing. Mit **Katrin Marheinecke** hatte man dafür eine sehr qualifizierte Referentin gewonnen, die sich sowohl in ihrem beruflichen Alltag mit der Praxis des Post-Editing beschäftigt und Post-Editoren ausbildet als auch im Rahmen



des EU-finanzierten Forschungsprojekts QT21 (<http://www.qt21.eu/>) mit der wissenschaftlich begleiteten Untersuchung dieses Bereichs befasst ist.

Katrin Marheinecke räumte zunächst mit der Vorstellung auf, dass das Ziel des Post-Editings einer maschinellen Übersetzung darin besteht, einen der menschlichen Übersetzung gleichwertigen Text zu produzieren. „Das ist mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar und steht dem eigentlichen Zweck entgegen.“

Das Einsatzgebiet der maschinellen Übersetzung plus Post-Editing liegt dort, wo große Textmengen schnell und kostengünstig übersetzt werden müssen und wo das Endprodukt kein sprachlich hochwertiger Text sein muss, sondern ein inhaltlich korrekter und gut lesbarer Text.“

Weiterhin sei Post-Editing nicht gleich Post-Editing. Vielmehr unterscheide man zwischen „**Gisting**“, „leichtem Post-Editing“ und „vollständigem Post-Editing“. Gisting diene nur dem Zweck, den groben Inhalt eines Textes zu erfassen. Es sei nicht domänenspezifisch und finde beispielsweise in sozialen Netzwerken, Bewertungsportalen und Blogs Anwendung. Das „**leichte Post-Editing**“ zielen auf einen verständlichen, aber nicht vollständig korrekten oder gar stilistisch ansprechenden Text. Es werde domänenspezifisch unterschiedlich durchgeführt und komme bei großen, für den internen Gebrauch unter Zeitdruck benötigten Textmengen zum Einsatz. Beim „**vollständigen Post-Editing**“ werde zusätzlich auf Zeichensetzung, Typografie und deutliche stilistische Unschönheiten geachtet, wodurch ein

befriedigender Lesefluss im Zieltext angestrebt werde. Diese Arbeit erfolge domänen- und teilweise auch kundenspezifisch an Texten, die sichtbar sind und für die höhere Qualitätsanforderungen gälten, bei denen aber aus Zeit- und Kostengründen ebenfalls auf die höherwertige Humanübersetzung verzichtet werde.

Nachdem wir uns noch näher mit der Vorgehensweise beim Post-Editing befasst hatten, konnten wir es in einer Übung selbst ausprobieren – wie bereits eingangs beschrieben mit überraschenden Ergebnissen. Nach der Mittagspause kamen wir auf die neue Norm ISO/DIS 18587:2017-08 zu sprechen, die eigentlich das Ziel hatte, einen internationalen Standard für das Post-Editing zu schaffen. Nach Ansicht von Katrin Marheinecke und Helke Heino, die sich in der Workshop-Vorbereitung intensiv mit der Norm befasst hatte, ist dies in der aktuellen Fassung jedoch nicht gelungen. Wohl aber sei in der deutschen Fassung die Schreibweise „Postediting“ eingeführt worden, an die man sich im deutschen Sprachraum wohl werden gewöhnen müssen.

### Die nahe Zukunft

Abschließend diskutierten Referentin und Teilnehmende anhand ihrer Erfahrungen, was bei der Preisgestaltung für Post-Editing-Dienstleistungen zu berücksichtigen sei. Konsens war dabei, dass besonders im Bereich der großen Sprachen die maschinelle Übersetzung und das Post-Editing sich künftig rascher verbreiten werden als bisher und man sich überlegen muss, wie man damit umgeht. In den kleineren Sprachen, für die bisher nicht so viel gutes

zweisprachiges Material vorliegt, an dem man die Maschinen statistisch und neuronal basierend trainieren kann, stellt sich die Situation noch etwas anders dar, aber bis diese aufgehoben, dürfte es nur eine Frage der Zeit sein.

Für mich stand nach dem Workshop jedenfalls fest, dass ich mich in Zukunft noch etwas gründlicher und systematischer mit diesen Entwicklungen beschäftigen werde, auch um Wege zu finden, mich in meiner Arbeit durch die technischen Fortschritte unterstützen zu lassen. Einen Ausgangspunkt dafür bietet die von Helke Heino für die Teilnehmenden zusammengestellte umfassende Literaturliste, aus der an dieser Stelle auf folgende Artikel, Webinare usw. verwiesen sei:

- Translating Europe Forum 2016, Focus on translation technologies, 27/28.10.2016, PDF-Programm mit Links zu diversen Vortragsfolien und Videos beider Tage: [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/tef2016\\_programme\\_with\\_links\\_en\\_o.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/tef2016_programme_with_links_en_o.pdf)
- Lionbridge (2017), Neurale maschinelle Übersetzung: Künstliche Intelligenz in der mehrsprachigen Kommunikation, <http://firmenblog.lionbridge.com/neurale-maschinelle-uebersetzung-kuenstliche-intelligenz-in-der-mehrsprachigen-kommunikation>
- Systran Blog (2017), How Neural Machine Translation (NMT) is Creating a Global Post-Language Economy, <http://blog.systransoft.com/>
- Dr. Ralph Krüger (2017), Von Netzen und Vektoren, MDÜ 1/2017
- Jörg Porsiel (Hrsg., 2017), Maschinelle Übersetzung: Grundlagen für den professionellen Einsatz, BDÜ Fachverlag
- SDL-Webinar (2017): AdaptiveMT – die clevere maschinelle Übersetzung? <http://www.sdl.com/de/video/adaptivemt-die-clevere-maschinelle-uebersetzung/114862/>
- SDL-Webinar (2017): Wie funktioniert die AdaptiveMT in SDL Trados Studio? <http://www.sdl.com/de/video/studio-2017-adaptivemt-videotutorial/112498/>
- TAUS Translation Technology Webinar (2017): Neural MT: Separating the hype from reality (John Tinsley, Iconic Translation Machines Ltd., Irland) und Neural MT: A practical overview (Gabor Bessenyei, Morphologic, Ungarn), inkl. kritische Fragen u. a. von Jost Zetsche, <https://www.taus.net/events/webinars/translation-technology-showcase-webinar#overview>

Aufgrund des großen Interesses am Thema Post-Editing bieten wir den zweiten Tag des Workshops Anfang nächsten Jahres erneut als eintägiges Seminar mit Katrin Marheinecke an. Die praktische Übung im Post-Editing wird CAT-Tool-unabhängig im Textverarbeitungsprogramm auf dem eigenen Laptop erfolgen – es sind also keine Kenntnisse in SDL Trados Studio erforderlich.

**Samstag, 24. Februar 2018,  
9.30 bis 17.30 Uhr in Köln (Südstadt),  
Gästehaus St. Georg**

Weitere Informationen: <http://aticom.de/aktuelle-termine/seminar-rund-um-post-editing/>

Dr. Ulrike Walter-Lipow  
office@drolrikewalter.com

## Anglophoner Tag 2017

### Netzwerken in England

Der Anglophone Tag (AT), das jährliche Treffen von Übersetzern/Dolmetschern mit Englisch als Arbeitssprache, wird reihum von den mitwirkenden Verbänden organisiert (siehe: <http://aticom.de/netzwerke/anglophoner-tag/>). In diesem Jahr wurde der AT am 23. September vom ITI German Network im Konferenzzentrum an der Pferderennbahn in Chester ausgerichtet.



Das allgemeine Thema der Veranstaltung war „Food for thought“.

In meinem Einführungsvortrag mit dem irreführenden Titel „Moving away from traditional fare?“ ging es eigentlich nicht um Nahrung, sondern um die künftige Rolle der Übersetzer und ihre entsprechende Positionierung. Insbesondere verwies ich auf die FIT-Positionspapiere zum Thema „The Future for Professional Translators“ und zu weiteren aktuellen Fragen (siehe <http://www.fit-ift.org/position-statements/>).

Der nächste Vortrag von **Gaby Cablitz** befasste sich mit der ethischen Verantwortung

der Übersetzer. Als Beispiel dienten die Übersetzungen des 1920 erschienen Buchs „Der Papalagi - Die Reden des Südseehäuptlings Tuiavii aus Tiavea“. Die geschichtlichen und soziokulturellen Zusammenhänge wurden völlig verkannt. Trotz der als rassistisch einzustufenden Gedanken des Autors Erich Scheurmann erfreute sich das Werk vor allem in der Zeit der Hippie-Bewegung einer großen Popularität.

Danach klärte uns **Regina Simmes** in ihrem Vortrag „Seelenfutter aus dem Topf“ über die Herkunft des Wortes „Seelenfutter“ auf. Ihre umfangreichen Recherchen hatten gezeigt, wie der Begriff „soul food“, ursprünglich Bestandteil der ethnischen Identität von Afroamerikanern in den USA (siehe auch „soul music“), einen Bedeutungswandel im Deutschen erfahren hat.

Direkt vor der Mittagspause folgte eine informative Präsentation von **Beth Skinner** mit dem Titel „Around the world in 26 dishes“. Pro Buchstaben des Alphabets stellte sie kurz ein Nationalgericht vor und zeigte so, wie man mehr über die Kulturen anderer Länder erfahren kann.

Nach den Vorträgen ging es zum interaktiven Workshop-Teil der Veranstaltung über.

**Renate Ray-Klößmann** führte uns mit konkreten Beispielen in die Welt der kryptischen Kreuzworträtsel ein, bei denen ein Um-die-Ecke-Denken unerlässlich ist. Danach haben wir anhand der Übersetzung einiger sprachlich anspruchsvoller Texte diverse knifflige Formulierungsprobleme besprochen.

Im Laufe der Veranstaltung erfuhr man auch einige Neuigkeiten aus den teilnehmenden Verbänden und konnte sich – wie immer bei den Anglophonen Tagen – im direkten Gespräch miteinander gut austauschen.

Reichlich Gelegenheit zum Netzwerken bot auch das Rahmenprogramm. Am Freitag gab es für die Frühangereisten eine Wein- und Käseverkostung mit anschließendem Treffen in einem Pub namens Pied Bull („pied“ beschreibt natürlich die Farbe, nicht den Verarbeitungszustand).

Am Sonntag folgte eine aufschlussreiche Stadtbesichtigung mit diversen Kostproben getreu dem Motto der Veranstaltung. Wer es noch nicht wusste: Chester ist wirklich eine sehr sehenswerte Stadt mit vielen Fachwerkhäusern (black-and-white houses), einer fast

3 km langen, begehbaren Stadtmauer, ihrer eigenen Seufzerbrücke und vielem mehr.

Während der Veranstaltung setzten sich die AT-Koordinatoren der teilnehmenden Verbände kurz zusammen, um zu besprechen, wie man weitere Verbände beteiligen, die Organisation der Tagungen optimieren und den Informationsaustausch erweitern kann.

Wir bedanken uns beim ITI German Network für ein gelungenes Programm und freuen uns auf den nächsten AT. Zeit, Ort, Thema und Rahmenprogramm stehen schon fest.

Er findet am **16. Juni 2018** in **Greifswald** statt; weitere Einzelheiten finden Sie in der Ankündigung im Internet auf: <http://aticom.de/netzwerke/anglophoner-tag/>.

Reiner Heard | [reiner.heard@gmx.de](mailto:reiner.heard@gmx.de)

## Jahresmitgliederversammlung 2018

Die JMV unseres Verbands ATICOM

findet am Samstag, den 14. April 2018, statt.

Gerhart-Hauptmann-Haus

Bismarckstr. 90

40210 Düsseldorf

Bitte merken Sie diesen Termin bereits vor.

# Gemeinsame Stellungnahme deutscher Dolmetscher- und Übersetzerverbände

## zur Überprüfung der Vergütungsregelungen des JVEG für Dolmetscher und Übersetzer vom 31.05.2017

### I. Fragestellung

Um zu ermitteln, welcher Anpassungsbedarf sich bezüglich der Vergütungsregelungen des JVEG für Übersetzer und Dolmetscher zwischenzeitlich ergeben hat, sollen in einer ersten Stellungnahme folgende Fragen beantwortet werden:

1. Sind sämtliche im JVEG vorgesehenen Honorarstufen für die Praxis relevant?
2. Sind entsprechend der Vergütungsstrukturen auf dem freien Markt die in der Praxis maßgeblichen Honorarstufen und die hierbei erforderlichen Differenzierungen im JVEG abgebildet?

Da sich beide Fragen nicht immer klar voneinander trennen lassen, sollen sie gemeinsam beantwortet werden.

### II. Stellungnahme

#### 1. Dolmetschen

##### a) § 9 Abs. 3 Satz 1 JVEG

Während eines Dolmetscheinsatzes können sich mehrere Formen des Dolmetschens miteinander abwechseln (simultan/ konsekutiv/Flüsterdolmetschen/vom Blatt dolmetschen), so dass sich eine Festlegung vor oder zu Beginn des Termins in der Regel nicht durchhalten lässt und notwendige spontane Reaktionen verhindert.

Deswegen wird in der Privatwirtschaft bei der Preisgestaltung zwischen den verschiedenen Formen nicht unterschieden. Das JVEG dagegen geht seit der Novellierung 2013 fälschlicherweise davon aus, dass in der gerichtlichen Praxis ganz überwiegend zum konsekutiven Dolmetschen herangezogen wird. Tatsächlich geschieht dies regelmäßig nur dort, wo der Irrglaube herrscht, das konsekutive sei kostengünstiger als das simultane Dolmetschen. Ersteres führt aber bis zu einer Verdoppelung der jeweiligen Einsatzdauer, was entsprechend höhere Kosten nach sich zieht und daneben dem Gebot der Prozessökonomie widerspricht.

Auch in der gerichtlichen Praxis wechseln sich verschiedene Dolmetschformen ab, je nachdem ob das Verlesen einer Anklageschrift, die Aussage eines Zeugen oder die Ausführungen eines Sachverständigen gedolmetscht werden oder wie das Gericht die Vernehmung von Zeugen oder Parteien im Einzelnen gestalten möchte, wie groß der Verhandlungsraum ist, wie unruhig die Atmosphäre im Raum ist, ob technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen, ob sich das Gericht im Verzug befindet, usw. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass nach Berichten unserer Mitglieder in einzelnen Fällen zwar zum konsekutiven Dolmetschen geladen, dabei aber erwartet wurde,

dass simultan gedolmetscht wird, um eine Kostenersparnis für das Gericht zu erreichen.

Unter weiterer Berücksichtigung, dass viele Richter und Geschäftsstellen bis heute den Unterschied zwischen den verschiedenen Formen oder den Grund bzw. die Bedeutung der Unterscheidung nicht kennen und die Entscheidung bei Heranziehung deswegen ohne sachliche Motivation erfolgt, halten wir es für notwendig und angemessen, einen einheitlichen Satz festzuschreiben.

Im Bereich des Gebärdensprachdolmetschens spielt die konsekutive Dolmetschform in der Praxis überhaupt keine Rolle.

**b)** Sofern die um fünf Euro pro Stunde höhere Vergütung für Simultandolmetschen damit begründet würde, dass hierdurch die weit höhere Anstrengung und der mit dieser Dolmetschtechnik verbundene größere Konzentrationsaufwand bei mehrstündigen oder sogar ganztägigen Einsätzen abgegolten werden soll, so ist auf Folgendes hinzuweisen:

Auf dem freien Markt ist es im Allgemeinen und vor allem bei längeren Einsätzen üblich, Teams von zwei oder drei Dolmetschenden einzusetzen, die sich in Zeitintervallen abwechseln und gegenseitig unterstützen. Nur so kann eine ausreichende Qualität, die gerade auch vor Gericht von fundamentaler Bedeutung ist, erreicht und gehalten werden. Dies haben wissenschaftliche Studien belegt. Im Bereich des Gebärdensprachdolmetschens ist die Teamarbeit auch vor Gericht längst etabliert.

**c)** Allgemeine Tarifbestimmungen sehen Zuschläge für die Arbeit zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen vor, was auf dem freien Markt auch für den Einsatz von freiberuflichen Dolmetschern üblich ist. Im JVEG fehlt eine entsprechende Regelung, was dazu führt, dass qualifizierte Dolmetscher im Allgemeinen nicht bereit sind, zu ungünstigen Zeiten zu arbeiten.

Des Weiteren fehlt eine Regelung für diejenigen Fälle, in denen eine Dolmetschleistung aufgezeichnet und einer weiteren Verwendung zugeführt wird. Vor dem Hintergrund, dass der Gesetzgeber eine Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren plant (Entwurf des EMöGG), ist eine Regelung für solche Fälle dringend erforderlich.

**Auf dem Markt werden für die Arbeit zu ungünstigen Zeiten und für Aufzeichnungen Zuschläge bis zu 100 % des Grundhonorars bezahlt. Dies sollte Aufnahme ins JVEG finden.**

**a)** § 9 Abs. 3 Satz 2 JVEG

Das JVEG sieht ein auf maximal zwei Stunden beschränktes Ausfallhonorar für ausschließlich als Dolmetscher Tätige vor, wenn die Terminaufhebung erst am Terminstag oder bis zu zwei Tage vorher mitgeteilt wurde. In der gerichtlichen Praxis trifft dies allenfalls auf Gebärdensprachdolmetscherinnen zu, weil in allen Bundesländern, in denen staatliche Prüfungen abgehalten werden, das Bestehen der Übersetzerprüfung Voraussetzung für das Ablegen der

Dolmetscherprüfung ist, und weil ein ausreichendes Auskommen durch Dolmetschen allein kaum zu erzielen ist.

Marktüblich ist es dagegen, bei Terminabsagen bis zu 7 Tagen vorher das volle, bei Absagen bis zu 14 Tagen vorher das hälftige Honorar zu bezahlen, und zwar unabhängig davon, ob die Dolmetscher auch andere berufliche Tätigkeiten ausüben oder nicht.

Im Übrigen ist es in der Privatwirtschaft üblich, eine Vorbereitungszeit von regelmäßig zwei Stunden (oder mehr) zu vergüten, um dadurch hochwertiges, reibungsloses Dolmetschen während des Einsatzes zu garantieren. Die Vorbereitungszeit dient z. B. der Aufarbeitung juristischer, medizinischer oder technischer Sachverhalte und deren Terminologie oder der Erschließung selten vorkommender Rechtsgebiete mit entsprechendem Vokabular.

## 2. Übersetzen

### b) § 11 JVEG

Das JVEG sieht grundsätzlich zwei Vergütungsstufen vor: ein Basis- und ein erhöhtes Honorar für bestimmte, im Gesetz beispielhaft gennante Fälle. Dazu kommt je eine Abstufung für editierbar zur Verfügung gestellte Ausgangstexte (so die allgemein akzeptierte Auslegung des unklar gefassten, korrekturbedürftigen Wortlauts der Vorschrift).

Auf dem freien Markt dagegen ist der Zeilenpreis frei verhandelbar und liegt bei juristischen Texten in der Regel über den beiden Stufen des JVEG.

Als Orientierung dient dabei nicht, ob ein Fall der „häufigen Verwendung von Fachausdrücken“ vorliegt. Denn auf dem Markt ist anerkannt, dass eine juristische Übersetzung (so wie eine medizinische oder technische) in jedem Fall höher zu vergüten ist als eine allgemeine Übersetzung. Grund dafür ist, dass den freien Kunden klar ist, dass schon für die Übersetzung scheinbar einfacher Begriffe wie „Amtsgericht“, „Mahnbescheid“ oder „Strafbefehl“ eine Kenntnis von mindestens zwei Rechtsordnungen und deren Gemeinsamkeiten und Unterschieden bei häufig fehlender Deckungsgleichheit voraussetzt, was aus diesen Begriffen stets Fachausdrücke macht.

Eine entsprechende Klarstellung im JVEG würde die Marktüblichkeit reflektieren, Unsicherheit und Streit darüber, ob nun eine häufige Verwendung vorliegt oder nicht, verhindern und aufwändige, kostenträchtige Verfahren (richterliche Festsetzung, Beschwerde, etc.) obsolet machen.

Im übrigen ist es auf dem Markt grundsätzlich Usus, Übersetzungen, welche direkt in Vordrucke einzutragen sind oder aufwändige Anpassungen ans Layout des Ausgangstextes berücksichtigen müssen oder Übersetzungen, die von Audioaufnahmen direkt, ohne die Erstellung von Transkripten, anzufertigen sind, zusätzlich nach Zeitaufwand zu honorieren.

**b)** Es ist inzwischen marktüblich, die mehrfache Verwendung einer einzelnen Übersetzung (z.B. bei Formulartexten) mit Aufschlägen bis zu 100 % zu honorieren.



Auch dies, sowie eine Regelung der Urheber- und Nutzungsrechte, sollte Aufnahme ins JVEG finden.

### 3. § 14 JVEG

Das Gesetz sieht die Möglichkeit vor, Vergütungsvereinbarungen mit Dolmetschern und Übersetzern zu treffen, „die häufiger herangezogen werden“. Dabei darf die Höhe der so vereinbarten Vergütung die nach dem JVEG vorgesehene Vergütung nicht überschreiten.

Auch auf dem freien Markt werden Rahmenvereinbarungen zwischen Dolmetschern bzw. Übersetzern und ihren Kunden abgeschlossen. Diese sichern aber eine konkrete, bei Abschluss bekannte Anzahl zukünftiger Einsätze bzw. Auftragsvolumina zu.

Während im Anwendungsbereich des JVEG Vergütungsvereinbarungen faktisch genutzt werden, um Dolmetscher und Übersetzer preislich (und zwar unterhalb der JVEG-Sätze und ohne Honorierung von Wartezeiten, Fahrzeiten und Fahrtkosten) zu binden, ohne dass im Gegenzug die Zusicherung einer künftigen Auftragserteilung erfolgt (geschweige denn die Zusicherung einer bei Abschluss bekannten Anzahl von Einsätzen bzw. Auftragsvolumina), werden Rahmenvereinbarungen auf dem freien Markt eingesetzt, um beiden Seiten Sicherheit zu gewähren: die Sicherheit für den Kunden, dass der Auftragnehmer für einen vereinbarten Preis zur Verfügung stehen wird, und die Sicherheit für den Auftragnehmer, dass er eine vereinbarte Anzahl von

Einsätzen bzw. Aufträgen und damit einen bestimmten Umsatz einplanen kann.

§ 14 JVEG führt somit zu einer einseitigen Bindung allein zu Ungunsten des Auftragnehmers, die nicht marktüblich und nicht marktgerecht ist, und sollte bereits deswegen gestrichen werden.

4. Abschließend sei auf einen Aspekt zuzusätzlicher Verantwortung des Gesetzgebers hingewiesen: Einerseits sollen die Vergütungsregeln des JVEG an die Marktentwicklung angepasst werden. Andererseits stellt das JVEG selbst eine Orientierungsgröße auf dem freien Markt dar. Dies ist der Fall z.B. für Privatkunden, für das Dolmetschen in Notarterminen, für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen durch die Bezugnahme auf das JVEG in den Sozialgesetzbüchern, usw.

Dem widersetzt sich allein die Polizei in den Fällen außerhalb der Anwendung des § 1 Absatz 3 JVEG, was häufig zu Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen minderer, weil weit unter dem Marktpreis eingekaufter Qualität führt, deren Konsequenzen erst in den nachfolgenden Gerichtsverfahren kostenaufwändig korrigiert werden können.

Dem kann durch eine Geltung des JVEG für jede Heranziehung durch die Polizei und andere Strafverfolgungsbehörden abgeholfen werden. Nicht zuletzt würde durch eine einheitliche Vergütung der Sprachmittlerleistungen von Verfahrensbeginn bis -ende auch den Vorgaben der Richtlinie 2010/64/EU Rechnung getragen werden, die eine für die Gewährleistung eines fairen Verfahrens

ausreichende Qualität gerade auch für polizeiliche Vernehmungen verlangt.

Für ergänzende Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

.....

Gez. Dragoslava Gradinčević-Savić, stellvertretende Vorsitzende, ATICOM - Fachverband der Berufsübersetzer und Berufsdolmetscher e.V.

Gez. Evangelos Dumanidis, Vorsitzender VVU - Verband allgemein beeidigter Verhandlungsdolmetscher und öffentlich bestellter und beeidigter Urkundenübersetzer in Baden-Württemberg e.V.

Gez. Natascha Dalügge-Momme, Vorsitzende VdÜ - Verein Vereidigter Dolmetscher und Übersetzer e.V.

Gez. Leon Adoni, 2. Vorsitzender VbDÜ - Verein öffentlich bestellter und beeidigter Dolmetscher und Übersetzer Bayern e.V.

## ÜBERSETZER UND DOLMETSCHER IM JURISTISCHEN BEREICH

### Neue ZPO in der Slowakei

#### Neue Zivilprozesskodizes in der Slowakei – was ändert sich aus terminologischer Sicht?

Seit dem 01.07.2016 gelten in der Slowakei neue Zivilprozesskodizes, die die alte Zivilprozessordnung aus dem Jahr 1963 (in der Praxis angewandt seit April 1964) aufheben. Dies gilt als eine historische Reform des Gerichtswesens und ist seit der Gründung der unabhängigen Slowakischen Republik im Jahr 1993 eine der größten Rechtsreformen sowohl hinsichtlich ihrer Wichtigkeit als auch ihres Umfangs. Die Autorin möchte mit diesem Artikel gerne über die wichtigsten Änderungen berichten sowie einige terminologische Bemerkungen, Anregungen und Fragen kundtun. Die bisherige Zivilprozessordnung wurde durch drei eigenständige neue Kodizes ersetzt:

- Civilný sporový poriadok (Zivilstreitordnung),
- Civilný mimosporový poriadok (Außerstreitverfahrensordnung) und
- Správny súdny poriadok (Verwaltungsprozessordnung).

Eine Novellierung der bisher gültigen Zivilprozessordnung war seit einiger Zeit dringend notwendig. Das veraltete Gesetzeswerk war einerseits wegen der Anzahl der Paragraphen zu unübersichtlich; es galt darüber hinaus als von logischen Brüchen durchsetzt. „Die beschlossene Reform schafft die Voraussetzungen für ein effizienteres, schnelleres und gerechteres Gerichtsverfahren“, so der slowakische Justizminister zu der Reform (SITA21.05.2015).

Die neue Zivilprozessordnung will insbesondere die Durchsetzbarkeit des Rechts verbessern und beschleunigen. Im Grundsatz soll nur eine einzige Hauptverhandlung erfolgen. Zur Vermeidung der derzeit noch oftmals vorkommenden Verschleppungspraxis werden oftmals Zustellungs-fiktionen benutzt. Es wird verstärkt auch auf elektronische Kommunikationsmittel zurückgegriffen.

In der Präambel der Zivilprozessordnung wird klargestellt, dass ein Abweichen von der ständigen Rechtsprechung besonders begründet werden muss, auch das Verbot des Rechtsmissbrauchs wird fest verankert. Die neue Zivilprozessordnung verfolgt das Prinzip der freien Beweiswürdigung, wobei rechtswidrig erlangte Beweise nicht berücksichtigt werden dürfen. Im Hinblick auf die Zuständigkeit wird ausgeführt, dass grundsätzlich erstinstanzlich das Amtsgericht am Sitz des Beklagten zuständig ist. Die sachliche Zuständigkeit ist während des ganzen Verfahrens von Amts wegen zu prüfen.

Das erstinstanzliche Gericht muss das Verfahren so aufbereiten, dass es möglichst in einer Hauptverhandlung erledigt werden kann. Schon in der vorläufigen Verhandlung müssen stets die Prozessvoraussetzungen geprüft werden und es ist immer der Vergleichabschluss anzustreben. Das Verfahren soll durch Präklusionsbestimmungen bei den erwiderten Schriftsätzen des Klägers und des Beklagten wesentlich gestrafft werden. Über die angebotenen Beweise entscheidet das Gericht nach freiem Ermessen. Eine Gerichtsentscheidung ist grundsätzlich schriftlich zu begründen. Dies trifft

insbesondere auch zu, wenn das Gericht von einer gefestigten Rechtsprechung abweichen will.

Es gibt insbesondere End-, Zwischen-, Anerkenntnis- und Versäumnisurteile. Vor allem die Versäumnisurteilsvoraussetzungen sind vereinfacht worden. Bei Streitigkeiten in Verbrauchersachen, die durch eine Waffenungleichheit geprägt sind, darf das Gericht auch Beweise erheben, die der Verbraucher nicht angeboten hat. Auch in arbeitsrechtlichen Individualsachen wird der Arbeitnehmer besonders geschützt. Die Effizienz der Vorschriften über unaufschiebbare Maßnahmen (einstweilige Verfügung) kann jedoch eher kritisch betrachtet werden, da das Gericht in diesen Sachen erst innerhalb von 30 Tagen nach Antragstellung entscheiden muss. Im Rahmen des neuen Rechtsmittelrechts kommt eine Berufung gegen erstinstanzliche Urteile in Betracht, wenn die Zivilprozessordnung diese nicht ausschließt.

Der tragende Teil der neuen Prozessordnung ist die Zivilstreitordnung, die das Vorgehen von Gerichten, Verfahrensparteien und -beteiligten während eines Verfahrens und im Entscheidungsprozess reguliert und bei allen üblichen zivilrechtlichen Streitigkeiten richtungsweisend ist. Eine der wichtigsten Änderungen wird die Anwendung des Prinzips der Konzentration sein – hier werden dem Richter Möglichkeiten und Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen er zum Beispiel die Verfahrensbeteiligten dazu verpflichten kann, alle relevanten Beweise innerhalb einer bestimmten Frist vorzubringen und alle weiteren oder

später vorgelegten Beweise nicht zuzulassen (laut der alten Zivilprozessordnung war es nämlich möglich, dass neue Beweise zum Zwecke der Verfahrensverlängerung auch kurz vor der Entscheidung noch vorgebracht werden durften, was die Verfahrensdauer natürlich oft unnötigerweise verlängerte).

Eine weitere wichtige Änderung bei allen Streitigkeiten stellt die Abkehr von dem Prinzip der Findung der materiellen Wahrheit dar, d. h. der Richter entscheidet zugunsten dessen, der überzeugende Beweise vorbringt.

Wie bereits die Bezeichnung „**Außerstreitverfahrensordnung**“ andeutet, steht bei der Anwendung dieser Ordnung nicht ein Rechtsstreit im Mittelpunkt, sondern Angelegenheiten, bei denen ein Eingriff seitens des Staates vorgesehen bzw. erforderlich ist. Die Außerstreitverfahrensordnung reguliert die Verfahren zu bestimmten Rechtsachen des Familienrechtes, Erbverfahren, Verfahren zu bestimmten Statussachen der natürlichen Personen, Verfahren bezüglich des Handelsregisters, Verfahren zu bestimmten Sachen der juristischen Personen, Verfahren bezüglich der Rückzahlung eines Zertifikates, Verfahren bezüglich der notariellen Verwahrungen, Bestätigung als Europäischer Vollstreckungstitel usw. Die Außerstreitverfahrensordnung richtet sich nach dem Ermittlungsprinzip, d. h. das Gericht ist nicht nur auf die von den einzelnen Parteien/Beteiligten vorgetragenen Beweise angewiesen, sondern wird auch selbst den tatsächlichen Sachverhalt untersuchen.

Durch die Verwaltungsprozessordnung werden Befugnisse und Zuständigkeiten des in der Verwaltungsjustiz entscheidenden Verwaltungsgerichtes sowie die Tätigkeit und Verfahrensweise des Verwaltungsgerichtes, der Verfahrensbeteiligten und sonstigen Personen in der Verwaltungsjustiz geregelt. Jeder, der der Meinung ist, dass sein Recht durch eine Entscheidung einer Verwaltungsbehörde, durch ihre Untätigkeit oder durch einen anderen Eingriff seitens dieser Behörde verletzt wurde, kann ein Verwaltungsgericht anrufen.

Die neuen Kodizes der Zivilprozessordnung bringen auch einige terminologische Neuigkeiten mit sich. Die Suche nach einer passenden Übertragung ins Deutsche hat gerade angefangen, auch die Termini, die in diesem Beitrag benutzt wurden, sollten als Vorschläge und Anregungen betrachtet werden.

Der von der Autorin benutzte Begriff „**Zivilstreitordnung**“ lehnt sich eng an die slowakische Benennung des Gesetzes an. Hierzu wurden bei einer Recherche, neben der am häufigsten benutzten o. g. Benennung, auch Begriffe wie Zivilprozessordnung für Rechtsstreitigkeiten oder einfach nur Zivilprozessordnung benutzt.

Der Name „**Außerstreitverfahrensordnung**“ geht aus der Tradition der deutschen Benennung in Österreich zurück, bei der Recherche wurde auch der Begriff Zivilprozessordnung für Angelegenheiten in der freiwilligen Gerichtsbarkeit gefunden. Weitere benutzte, nach Meinung der Verfasserin jedoch nicht ganz geeignete, Pendanten sind Zivile Schlichtungsordnung, Zivilaußerstreitordnung, Schlichtungsordnung für Zivilstreitigkeiten,

Schlichtungsordnung für zivile Streitigkeiten, Zivile Streitschlichtungsordnung (vergl. Definition Schlichtung z.B. bei [de.wikipedia.org/wiki/Schlichtung](http://de.wikipedia.org/wiki/Schlichtung)). Geht es doch bei einem Schlichtungsverfahren eher um ein Verfahren im Sinne der Mediation, um ein außergerichtliches Verfahren, wohingegen dieser Teil der neuen Zivilprozessordnung solche Sachen regelt, bei denen es in erster Linie nicht um einen Rechtsstreit geht, die aber dennoch vom Gericht und vor dem Gericht selbst verhandelt und entschieden

werden. Alle wichtigen Änderungen im Detail vorzubringen, würde wahrlich den Rahmen dieses Beitrages sprengen. Genauso wird es noch bestimmt einige Zeit dauern, bis eine einheitliche Terminologie Usus wird. Teil dieser Entwicklung zu sein, ist spannend, erfrischend und auf jeden Fall sehr inspirierend.

Ivona Stelzig  
is@ivonastelzig.de

## INTERNATIONALE KONFERENZEN

### Translating Conference Budapest

BP17 Translation Conference in Budapest  
(04.-06.05.2017)

Die BP-Konferenzen werden von unserem ungarischen Kollegen Csaba Bán seit 2014 organisiert, beginnend 2014 in seiner Heimatstadt Budapest. Die Idee, die Konferenz jedes Jahr in einer anderen europäischen (Haupt-)Stadt zu organisieren (BP15 in Zagreb, BP16 in Prag), wurde in diesem Jahr unterbrochen und der Kreis hat sich im Mai in Budapest geschlossen. Die diesjährige Konferenz BP17 fand vom 04.05.-06.05. statt und es blieb offen, ob es weitere ähnliche Konferenzen in der Zukunft geben wird.

Vorweg ein paar Fakten:

Die Konferenz zählte rund 200 Teilnehmer aus mehr als 33 Ländern. Offizielle Kommunikations- und Vortragssprache ist traditionell Englisch; während der Pausen, beim Frühstück im Hotel oder bei



den begleitenden Veranstaltungen hört man einen richtigen Sprachenwirrwarr. Ich selbst habe neben Englisch, Slowakisch und Deutsch auch meine Kenntnisse des Italienischen und Ungarischen etwas entstauben können. Erster Pluspunkt. Interessenten bot sich am Tag vor der eigentlichen Konferenz auch Gelegenheit, die ATA-Prüfung abzulegen oder an einem der vier angebotenen „Masterclass“-Seminare teilzunehmen. Letztere wurden als Sonder-Programm angeboten und behandelten z.B. Strategien zur Gewinnung von Direktkunden oder Grundlagen der Vertragsverhandlung; es gab auch eine MemoQ-Schulung.

Das Programm teilte sich auf zwei Konferenztage auf. Der Freitag, erster Konferenztag, fand außerhalb vom Konferenzhotel in dem wunderschönen Kinotheater Urania statt, dessen Inneres eine einzigartige Kombination aus östlich-maurischem und venezianischem Gotikstil darstellt, – ein echter Augenschmaus in Gold und Rot. Alle Teilnehmer saßen zusammen in einem Saal, die Bühne gehörte nacheinander insgesamt dreizehn Sprechern für kurze 20-minütige Vorträge.

Der zweite Tag, der Samstag, fand komplett (bis auf das Abschlussessen am Abend) in dem Konferenzhotel statt. Das Programm an diesem Tag war eher traditionell konzipiert, mit drei parallel laufenden Präsentationen und 16 Referenten für 17 Präsentationen. Und wie es oft im Leben ist, die für einen interessanten Sachen laufen meistens gleichzeitig, so dass man sich für eine davon entscheiden muss.

Es ist schon eine besondere Veranstaltung. Ich war bis auf die BP16 jedes Mal dabei und jede der Konferenzen hat mich in bestimmter Weise inspiriert und bereichert. Bis ins Detail perfekt durchdachte Organisation, erstklassige Sprecher, einmalige Atmosphäre, einzigartige Stimmung – das alles macht aus diesen Konferenzen eine definitiv „besuchenswerte“ Veranstaltung, die noch lange nachwirkt. Diesmal fand ich das neue Format der Kurzbeiträge am Freitag sehr erfrischend. Dadurch, dass wir alle den ganzen Tag zusammen verbracht haben, boten sich unzählige Möglichkeiten zum Austausch, zu Diskussionen oder einfach nur zur Unterhaltung. Um lediglich ein paar Beispiele zu nennen: Es sprach sich der

FIT-Vorsitzende **Henry Liu** in seinem Beitrag für mehr soziale Kompetenzen aus (There Won't Be Any Translators in 2025. Really?) und Michael Farrell klärte das Publikum etwas provokativ über Lebensläufe der Übersetzer und Dolmetscher auf (Translators Need CVs Like Fish Need Bicycles). Jeden Beitrag und jeden Sprecher zu nennen, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, das komplette Programm ist unter <http://bpconf.com/bp17/speakers/> zu finden.

Am Samstag fand ich persönlich den Beitrag von **Dr. Pablo Mugüerza** sehr interessant, da er sich gründlich mit einigen wenigen medizinischen Begriffen auseinander gesetzt hat (**Medical Terminology for Translators**). Interessant war auch der Beitrag von **Ellen Singer** (Ethics and Integrity), sowohl inhaltlich als auch formell – die Ausstrahlung der Sprecherin kann man eigentlich nicht richtig in Worte fassen, sie muss man erleben.



...und was die Abkürzung BP eigentlich bedeutet? Für jeden ist etwas dabei, alle passen irgendwie... BP = Budapest, BP = Business + Practice, BP = Boosting Productivity, BP = Badass Polyglots...

Die Voranmeldung für die Konferenz BP18 ist schon raus, sie findet vom 19.-20. April 2018 in Wien statt.

Ivona Stelzig | [is@ivonastelzig.de](mailto:is@ivonastelzig.de)



## Bericht über den FIT2017- Weltkongress in Brisbane

### Ein Kongress mit vielen Facetten

Für diejenigen unserer Zunft, die schon immer mal nach Australien reisen wollten, ergab sich diesen August der perfekte Anlass: vom 3. bis zum 5. August fand der diesjährige FIT-Kongress unter dem Motto „Disruption and Diversification“ in Brisbane statt. Zwar war es der Jahreszeit nach Winter, aber blauer Himmel, blühende Bäume und Temperaturen um 25°C tagsüber ließen keine Wünsche offen. Rund 700 Teilnehmer aus allen Himmelsrichtungen hatten sich im Brisbane Convention & Exhibition Centre versammelt, um in vielen Veranstaltungen zu den verschiedensten Themen aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu beleuchten.

Die Überschrift, unter der der Kongress stattfand, war dabei so weit gefasst, dass sämtliche Themen, die unseren Beruf betreffen, angesprochen wurden. Sie reichten von Zukunlmetschen und Übersetzen in Krisengebieten, Social-Media-Trends, Community-Interpreting, Globalisierung und Ethik, Zerftstechnologien und die durch sie hervorgerufenen Umbrüche in der Berufsausübung über Gebärdensprachdolmetschen, Dotifizierungen und Normen bis hin zu Best-Practice-Fragen für Freiberufler.

Das Angebot war so reichhaltig, dass es schwer fiel, zwischen den bis zu 10 gleichzeitig stattfindenden Vorträgen zu den

unterschiedlichsten Themen zu wählen, darunter auch Vorträge zu sehr speziellen Randthemen.



Brisbane Convention & Exhibition Centre,  
Foto: <http://www.fit2017.org/progam/venue/>

Wer aber befürchtet hatte, dass er als Besucher aus dem „alten Teil“ der Welt (Europa) zwischen den vielen Teilnehmern und Vorträgen verloren gehen würde, durfte einmal mehr erleben, dass die Welt der professionellen Sprachmittler klein ist. Man trifft sich auch dann, wenn man einmal um die halbe Erdkugel gereist ist. Die Herausforderungen und Themen sind dieselben, auch wenn deutlich wurde, dass je nach Region andere Schwerpunkte bestehen, die zum Teil auf den geografischen Gegebenheiten beruhen. Australien und Neuseeland liegen im asiatisch-pazifischen Raum und sind anderen Einflüssen ausgesetzt als die Länder der westlichen Hemisphäre, und die zu überwindenden Entfernungen sind wesentlich größer als in Europa.

Aus diesem Grund spielt beispielsweise das Konferenzdolmetschen in Australien und Neuseeland kaum eine Rolle, während dem Community Interpreting, dem Dolmetschen im Gemeinwesen, eine sehr wichtige Rolle zukommt.



Neben denjenigen Kollegen, die man immer wieder trifft, lernt man bei einem solchen Anlass natürlich auch neue Kollegen und Arbeitsbereiche kennen. So hatte die Autorin das Privileg, sich länger mit einer australischen Kollegin zu unterhalten, die Aboriginal Australian<sup>(1)</sup> ist und als Aboriginal Interpreter arbeitet. Die Dienste der Aboriginal Interpreters werden immer weiter ausgeweitet und gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ihr Arbeitsbereich umfasst sämtliche Bereiche des Community-Interpreting, Dolmetschen im Justizbereich, aber auch die Vermittlung von Tradition und Kultur unter jungen Mitgliedern der First People. Den Aboriginal Interpreters kommt in einer Dolmetschsituation eine wichtige Rolle bei der Vermittlung von Sprache und Kultur zu. In Australien leben über 250 verschiedene indigene Stämme mit jeweils eigenen Sprachen und einer in Teilen noch lebendigen, eigenen Kultur.

So erzählte die Kollegin, dass das Dolmetschen insbesondere vor Gericht eine große Herausforderung darstelle, weil auf der einen Seite ein westlich geprägtes Rechtssystem steht und auf der anderen Seite ein Mensch, dessen kulturelle Voraussetzungen vollkommen von denen des westlichen Systems abweichen können. Schon alleine der Zeitbegriff sei ein Hindernis. Würde ein Aboriginal Australian z. B. zu mehreren Monaten Haft verurteilt, könne er oftmals gar nicht erfassen, welche Zeitspanne damit gemeint sei, ganz zu schweigen von den Gründen für diese Verurteilung. Aber auch andere kulturelle Prägungen stellen Hindernisse dar, wie z. B. die höfliche Zustimmung zu dem, was ein westlicher Gesprächspartner

sagt, auch wenn der indigene Gesprächspartner gar nicht derselben Meinung ist oder nicht verstanden hat, worüber der westliche Gesprächspartner spricht, oder wenn letzterer in der Gesprächshierarchie als höher stehend empfunden wird. Tatsachen sind bei den indigenen Völkern immer mit Personen/Charakteren verknüpft und können gar nicht eigenständig existieren. Damit ist ein Aboriginal Interpreter nicht nur Sprach-, sondern vor allem auch Kulturmittler. Die Kollegin erzählte dann beiläufig, dass sie Totemtiere bestimmen, fischen und in der Wüste überleben könne – und außerdem sei sie sehr aktiv auf ihrem Facebook-Account...

Das Community-Interpreting wird in Australien seit rund 40 Jahren vorangebracht. Es gibt inzwischen staatliche und private Ausbildungsinstitute, die auf hohem Niveau Dolmetscher ausbilden. Im Gespräch mit Verantwortlichen wurde der Autorin deutlich, dass Deutschland in diesem Bereich sehr großen Nachholbedarf hat und derzeit dort steht, wo Australien vor 40 Jahren stand. Auch die Sprachtechnologie spielt in diesem Bereich eine immer größere Rolle. Die Behörden sind sehr an der Verbreitung der Technologie für das Remote Interpreting interessiert, deren Berechtigung in einem so riesigen Land wie Australien nicht abgesprochen werden kann. Aber bei aller Begeisterung für die technischen Lösungen haben auch sie keine Lösung für das Problem, dass die wichtige nonverbale Kommunikation dabei stark bis vollkommen auf der Strecke bleibt. In die Diskussion der wichtigen, mit dem Remote Interpreting verbundenen rechtlichen Fragen

konnte leider aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit gar nicht erst eingestiegen werden.

Auch das sehr aktuelle Thema „Übersetzen und Dolmetschen in Konfliktzonen“ bot viele Vorträge. Der Vortrag von **Frau Dr. Kayoko Takeda, Rikkyo-Universität Tokio**, befasste sich mit der Frage, ob das Dolmetschen in Foltersituationen ein Kriegsverbrechen darstellt („Interpreting Torture – A War Crime“?) Sie bezog sich dabei auf eine Studie über die Tokyo Trials, dem Gegenstück zu den Nürnberger Prozessen, bei denen allerdings auch Dolmetscher, die während des 2. Weltkriegs auf japanischer Seite tätig waren und während der Folter von Kriegsgefangenen dolmetschen mussten, vor Gericht standen. Sie wurden zum Teil in eigenen Gerichtsverfahren verurteilt, und an einigen wurde sogar die Todesstrafe vollstreckt. Nicht nur der Autorin war dieser geschichtliche Aspekt vollkommen neu, und es entspann sich unter den Zuhörern in kleiner Runde eine Diskussion über die Frage nach Schuld und Unschuld als Dolmetscher in einer Situation, in der er selbst zwischen Mitmachen oder Verweigerung und den entsprechenden Konsequenzen wählen muss.

Ein anderer Vortrag aus dieser Reihe befasste sich mit der Übersetzung von Waffenbezeichnungen im Rahmen einer Buchübersetzung aus dem Arabischen ins Norwegische, in dem eine syrische Geflüchtete ihre Erfahrungen aus dem immer noch tobenden syrischen Bürgerkrieg verarbeitet hat.

Auch die neuen Technologien und Künstliche Intelligenz bildeten einen Schwerpunkt,

der in mehreren Vorträgen und Veranstaltungen beleuchtet wurde. Letztendlich stellt sich die Frage, wann die KI so weit ist, dass Sprachmittlung als Beruf vollkommen überflüssig wird. Die aktuelle Antwort, die von verschiedenen Autoren vertreten wird, ist beruhigend - solange KI dem menschlichen Gehirn nicht ebenbürtig sei, könne sie auch keine Übersetzung schaffen, die einer Humanübersetzung ebenbürtig sei. Die Frage, wann dieser Zeitpunkt erreicht sei, oder wie es sich als Mensch in einer von ebenbürtiger KI geprägten Welt wohl leben wird, sprengte den Rahmen und konnte nicht vertieft werden.



Neben den Vorträgen, Workshops und Diskussionsrunden kam auch das Beisammensein nicht zu kurz. An einem Abend waren die Teilnehmer auf eine Fahrt mit dem Schaufelraddampfer auf dem Brisbane River eingeladen. Es gab Musik und Tanz, aber auch den Ausblick vom Oberdeck auf die nächtliche Stadt. Nach der Fahrt ließ ein Großteil der Kollegen den fröhlichen Abend in einer Bar ausklingen, ein Zusammensein, das am folgenden Abend im feierlichen Rahmen eines Galadinner fortgesetzt werden konnte.

So bleibt festzuhalten, dass der FIT-Kongress unzählige Facetten unseres Berufes und seiner Herausforderungen beleuchtet hat, wenn auch nicht immer in der Tiefe, die dem entsprechenden Thema angemessen gewesen wäre. Wer nun Lust bekommen hat, den nächsten FIT-Weltkongress zu besuchen, darf sich auf Kuba im Jahr 2020 freuen. Informationen dazu werden durch die FIT und ihre Mitgliedsverbände rechtzeitig bekannt gegeben.

(1) Inzwischen gilt der Begriff „Aborigine“ als abwertend, und Mitglieder der Ureinwohner Australiens werden als „Aboriginal Australians“ oder „Indigenous Australians“ bezeichnet. Die Völker werden in einem Oberbegriff auch „First People“ genannt.

Isabel Schwagereit  
is@sigma-uebersetzungen.de

## ÜBERSETZER ALS UNTERNEHMER

### Altersvorsorge aus der Perspektive Selbstständiger

Einschätzung der Lage und mehr oder weniger ungewöhnliche Vorschläge für mögliche Sparstrategien von **Martina Welters**, Redakteurin beim Webmagazin der Initiative Deutsche Betriebsrente.

Mit Blick auf die Berichterstattung in den Medien stellen sich vielleicht einige Selbstständige die Frage, ob Sparen überhaupt noch Sinn macht. Diese Verunsicherung ist nachvollziehbar: Die rentenpolitische Diskussion ist allgegenwärtig – ganz besonders im Wahlkampfjahr 2017. Einig sind sich jedoch Experten darin, dass die gesetzliche Rente nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard im Alter halten zu können. Für Selbstständige, die in der Regel nicht in die gesetzliche Rente einzahlen müssen, gilt das umso mehr!

Doch was ist zu tun?

Zunächst einmal gilt es, Ruhe zu bewahren. Nicht jedes Schreckgespenst aus den Medien wird später Realität. Es ist immer hilfreich, zunächst die eigene Lage zu prüfen: Sorge ich ausreichend fürs Alter vor? Ein Blick in die eigenen Unterlagen gibt Auskunft. Wichtig ist, den Überblick zu behalten und einschätzen zu können, ob eventuell Versorgungslücken zu schließen sind. Neutrale und leicht verständliche Informationen finden Selbstständige dabei auch im Webmagazin der Initiative Deutsche Betriebsrente, [www.deutsche-betriebsrente.de](http://www.deutsche-betriebsrente.de), die Informationen rund um die Themen Rente, Altersvorsorge und betriebliche Altersvorsorge bietet und sich dabei auch ganz gezielt an Selbstständige richtet.

## **Außenseiter im Vorsorge-System?**

Selbstständige nehmen bei der Altersvorsorge einen besonderen Stellenwert ein. Von den drei Säulen des deutschen Rentensystems fallen bei vielen Selbstständigen gleich zwei Säulen weg: Von der Beitragspflicht in die gesetzliche Rente sind sie befreit und sie haben keinen Arbeitgeber, der ihnen eine betriebliche Altersversorgung bieten könnte. Wenn auch kein berufsständisches Versorgungswerk vorhanden ist, das diese zweite Säule ersetzen kann, dann bleibt tatsächlich nur die private Altersvorsorge als dritte Säule, auf die sich alles stützt.

Die Vorsorgesituation der Selbstständigen wurde unlängst vom Deutschen Institut für Wirtschaft (DIW) Berlin untersucht. Insgesamt schließt die Studie mit einem positiven Fazit. Der überwiegende Teil der Selbstständigen sorgt gesetzlich oder privat sowie über Vermögen für das Alter vor. Die BerufsgruppenderSelbstständigenmussaber differenziert betrachtet werden. Die Problemkinder dieser Berufsgruppe mit Hinblick auf Altersvorsorge heißen Solo-Selbstständige, also Personen, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben und keine Mitarbeiter haben. Unter ihnen gibt es viele, bei denen am Monatsende nicht ausreichend Geld übrig bleibt, um es in die Altersvorsorge zu investieren. Solo-Selbstständige haben tatsächlich Grund zur Sorge, denn ihre Altersvorsorge weist oft Lücken auf.

Im Jahr 2013 waren unter den Selbstständigen 57 Prozent nicht obligatorisch rentenversichert. 12 Prozent haben nach den Daten der amtlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe weder in die

gesetzliche Rentenkasse noch in eine private Altersvorsorge eingezahlt. 21 Prozent der Selbstständigen ohne gesetzliche Rente kann auch kein Vermögen in Höhe von mindestens 100.000 Euro vorweisen. Für insgesamt eine halbe Million der Selbstständigen wird daher eine Lücke in der Altersvorsorge angenommen. Setzt man die Grenze bei 250.000 Euro Vermögen fest, sind sogar 16 Prozent der Selbstständigen (670.000) und 19 Prozent aller Solo-Selbstständigen (450.000) betroffen.

Die schlechte Vorsorgesituation vieler Selbstständiger zeigt sich auch an anderer Stelle. Bei den Personen, die im Alter auf eine Grundsicherung zurückgreifen, sind gerade Selbstständige überproportional häufig vertreten. Immer wieder werden daher Forderungen laut, dass sich alle Selbstständigen an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung beteiligen sollen. Nur dann – so die Kritiker – sei es für Selbstständige legitim, auf die steuerfinanzierte Grundsicherung zuzugreifen.

## **Vor- und Nachteile der Rürup-Rente**

Sehr viele Selbstständige setzen bei der Altersvorsorge auf die Rürup-Rente, denn hier sind die Vorteile besonders groß. Die Rürup-Rente bietet sich vor allem für Freiberufler oder Selbstständige an, da sie nicht in den Genuss staatlich geförderter Riester-Verträge oder Betriebsrenten kommen. Sie ist trotz sinkendem Garantiezins ein attraktives Sparmodell für alle, die ein hohes Einkommen haben und viel Steuern zahlen müssen, denn die gezahlten Beiträge können bis zu 84 Prozent in der Steuererklärung als Sonderausgaben

abgesetzt werden. Alleinstehende können aktuell bis zu 19.625 Euro, Ehepaare bis zu 39.250 Euro steuerlich geltend machen. Der Prozentsatz wird weiter steigen und soll ab 2025 bei 100 Prozent liegen.

In Deutschland gibt es rund zwei Millionen Rürup-Verträge, so der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Es gibt verschiedene Formen dieser privaten Altersvorsorge. Versicherte können aus drei Arten aussuchen: fondsgebundene Versicherung (Fondspolice), Fondssparplan oder klassische Rentenversicherung. Besonders die klassische Form, die Rentenversicherung, ist eine sichere Sparform. Die Mindestrente wird hierbei bereits zu Beginn festgelegt. Die Rürup-Rente muss allerdings nachgelagert versteuert werden.

Geht ein Rürup-Sparer 2017 in Rente, liegt der steuerpflichtige Anteil der Rente bei 74 Prozent. Dieser Anteil wird weiter ansteigen. Für Rürup-Sparer, die ab 2040 in Rente gehen, liegt der steuerpflichtige Anteil der Rente bei 100 Prozent.

Trotz des sofortigen Steuervorteils, der für viele die Hauptmotivation ist, einen Vertrag abzuschließen, sollte die Entscheidung für eine Rürup-Rente gut bedacht sein. Aus dem Vertrag kommt man nämlich nicht mehr raus. Selbst wenn der Vertrag gekündigt wird, wird er letztlich nur beitragsfrei gestellt. Das eingezahlte Kapital verbleibt beim Vertragspartner bis zur Auszahlung der Rente. Auch sind Kapital- oder Teilauszahlungen nicht möglich.

Die Rürup-Rente wird ab dem Renteneintritt ausbezahlt und zwar ein Leben

lang. Daher profitieren in erster Linie die Versicherten, die besonders alt werden. Experten raten daher, die eigene Lebenserwartung realistisch einzuschätzen, bevor man sich für einen Rürup-Vertrag entscheidet. Die eingezahlten Beiträge erhält man in der Regel erst ab einer Rentendauer von über 20 Jahren wieder raus.

Es gibt viele Anbieter für eine Rürup-Rente. Interessenten sollten bei der Auswahl vor allem die Effektivkosten vergleichen. Es gibt bei den Anbietern große Unterschiede, wie Stiftung Warentest untersucht hat. So kann die garantierte Mindestrente je nach Anbieter bei gleichen Beiträgen und gleichem Einzahlungszeitraum zwischen 559 Euro und 647 Euro liegen.

### **Alternative Altersvorsorge: Vermögensbildung in Eigenregie**

Wenn weder die Rürup-Rente noch die Angebote der privaten Rentenversicherungen überzeugen können, dem bleibt nur noch, selbstständig Vermögen für die Rente anzusammeln. Die aktuelle Niedrigzinsphase kann einem aber jede Freude am Sparen auf Tages- oder Festgeldkonten vermiesen und deswegen sind alternative Modelle gefragt wie nie zuvor. Hier einige Optionen, die man zumindest als einen Bestandteil der persönlichen Vermögensbildung in Erwägung ziehen kann. Aber bitte immer bedenken, dass keine dieser Anlageformen risikolos ist!

### **Wohnen in der Spardose – das Eigenheim**

Eine der beliebtesten Formen des Sparens ist das Eigenheim. Ist die Immobilie einmal abbezahlt, kann man als Rentner entweder mietfrei darin wohnen oder Haus bzw. Wohnung vermieten oder verkaufen.

### Sammlerleidenschaft nutzen

Sie können sich für erlesene Weine, schöne Bilder, Erstausgaben oder alte Autos begeistern? Mit dem entsprechenden Know-how und einer ausreichend langen Haltezeit lassen sich solche Schätze im Alter gewinnbringend verkaufen.

### Sparen mit Sachwertinvestitionen

Auch viele Luxusgüter eignen sich als alternative Geldanlage. Auf Auktionen werden Designer-Handtaschen, Markenuhren und Ähnliches für sechs- bis siebenstelligen Eurobeträge versteigert.

### Das bleibt unter uns: Kredite von Privatpersonen

Sogenannte Peer-to-Peer-Kredite erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Sie werden ohne Beteiligung von Banken oder Finanzinstituten von Privatpersonen an Privatpersonen vergeben. Hierfür gibt es einige spezielle Online-Plattformen.

### Digitalisierung des Sparens

Planen Sie Ihre Sparziele mit einem Computer. Bei einem Roboadvisor profitieren die Kunden von online vorgefertigten Strategien für die Geldanlage. Die Beratungssoftware hilft in wenigen Schritten bei der Auswahl passender Indexfonds (ETFs). Der Vorteil für die Kunden: Beratung und Fonds-

kauf sind deutlich günstiger als bei einer klassischen Bank.

### Science Fiction oder Realität? Bitcoins, die digitale Währung

Sie möchten es noch ausgefallener, noch moderner? Kryptowährungen wie Bitcoins galten lange Zeit als Hirngespinnst. Heute können Bitcoins auf speziellen Bitcoin-Börsen oder von anderen Nutzern erworben werden. Die digitale Währung wird in einem digitalen Portemonnaie, dem sogenannten Wallet, online gespeichert.

Für welche Formen der Vermögensbildung man sich letztendlich entscheidet, ist nicht so wichtig. Das Wichtigste ist, sich jetzt einen möglichst objektiven Blick über die persönliche Lage zu verschaffen, um dann ganz gezielt und individuell an der Schließung möglicher Lücken zu arbeiten – und zwar unverzüglich, auch wenn das Rentenalter noch Jahrzehnte entfernt ist. Je eher Sie beginnen, desto kleiner sind die erforderlichen monatlichen Rücklagen bzw. desto länger können Sie Ihre Immobilie oder Ihre Sammlerstücke genießen.

Martina Welters

[martina.welters@deutsche-betriebsrente.de](mailto:martina.welters@deutsche-betriebsrente.de)

„Ich hab mich des beim Übersetzen beflissen, dass ich reines und klares Deutsch geben möchte. Und ist uns wohl oft begegnet, daß wir vierzehn Tage, drei, ja vier Wochen lang ein einziges Wort gesucht und (danach) gefragt haben, habens (aber) dennoch zuweilen nicht gefunden. Im Buch Hiob mühten wir uns, M. Philippus (Melanchton), Aurogallus und ich so, daß wir in vier Tagen zuweilen kaum drei Zeilen fertigbringen konnten. Mein Lieber, jetzt wo es verdeutscht und fertig ist, kanns ein jeder lesen und meistern. Jetzt läuft einer jetzt mit den Augen durch drei, vier Blätter hindurch und stößt nicht einmal an; wird aber nicht gewahr, welche Steine und Klötze da gelegen haben. Wo er jetzt drüber hingehet wie über ein gehobeltes Brett, da haben wir schwitzen und uns ängstigen müssen, ehe wir solche Steine und Klötze aus dem Weg räumten, aus daß man so fein daher gehen könnte.“

Martin Luther, Sendbrief vom Dolmetschen (1539)

## § Zukauf von Fremdübersetzungen führt zur Gewerblichkeit der Übersetzungstätigkeit §

### Zukauf von Fremdübersetzungen führt zur Gewerblichkeit der Übersetzungstätigkeit (BFH-Urteil VIII R 45/13):

Eine Personengesellschaft, die ihren Kunden im Rahmen einheitlicher Aufträge regelmäßig und in nicht unerheblichem Umfang Übersetzungen auch in Sprachen, die ihre Gesellschafter nicht selbst beherrschen, liefert, ist gewerblich tätig, wie der Bundesfinanzhof (BFH) mit Urteil vom 21. Februar 2017 VIII R 45/13 entschieden hat.

Im Streitfall fertigte die Klägerin - eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die auf technische Übersetzungen spezialisiert ist - technische Handbücher, Bedienungsanleitungen und ähnliche Dokumentationen für ihre Kunden. Die auftragsgemäß geschuldeten Übersetzungen erfolgten regelmäßig und in nicht unerheblichem Umfang auch in solchen Sprachen, die die Gesellschafter der Klägerin nicht beherrschten. Hierfür schaltete die Klägerin Fremdübersetzer ein und nutzte - weil sie Textteile wiederverwenden konnte - ein sog. Translation Memory System, d.h. ein System zur rechnergestützten Übersetzung und Speicherung von Texten.

Während die Klägerin ihre Tätigkeit als freiberuflich i.S. des § 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkom-

mensteuergesetzes (EStG) ansah, war das Finanzamt der Meinung, sie sei gewerblich tätig und erließ für die Streitjahre 2003 bis 2007 Gewerbesteuerermessbescheide. Das nachfolgende Klageverfahren blieb ohne Erfolg.

Der BFH hat dieses Ergebnis jetzt bestätigt. Dabei hat er betont, eine freiberufliche Übersetzertätigkeit einer Personengesellschaft sei nur anzunehmen, wenn deren Gesellschafter aufgrund eigener Sprachkenntnisse in der Lage seien, die beauftragte Übersetzungsleistung entweder selbst zu erbringen oder aber im Rahmen einer gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 EStG zulässigen Mitarbeit fachlich vorgebildeter Personen leitend und eigenverantwortlich tätig zu werden. Beherrschten die Gesellschafter hingegen die beauftragten Sprachen nicht selbst, könne die Gesellschaft nicht freiberuflich tätig sein.

Ein Defizit im Bereich eigener Sprachkompetenz könne grundsätzlich weder durch den Einsatz eines Translation Memory Systems noch durch die Unterstützung und sorgfältige Auswahl eingesetzter Fremdübersetzer ausgeglichen werden, da die Richtigkeit der Übersetzungen nicht überprüft werden könne.



## Wenn es kracht und Sie in der emotionalen Falle sitzen

### Eine praktische Hilfe zur konstruktiven Konfliktlösung

Verdrängen, vermeiden, Kopf in den Sand stecken – wie gehen Sie mit Konflikten um? Konfrontieren Sie den Beteiligten direkt, oder kehren Sie den Konflikt unter den Teppich, um das freundschaftliche Verhältnis nicht zu gefährden? Und wenn es kracht: Was machen Sie mit Ihren aufgestauten Emotionen?

Konflikte gehören zu unserem Alltag. Sie begleiten uns beruflich wie privat. Überall, wo wir uns begegnen, wo wir miteinander reden oder gemeinsam etwas gestalten, sind Konflikte vorprogrammiert. Denn wir Menschen sind unterschiedlich: Wir haben unterschiedliche Meinungen, Interessen, Ziele und Wertvorstellungen. Wir sind unterschiedliche Persönlichkeiten und haben unterschiedliche Erfahrungen in verschiedenen kulturellen und sozialen Zusammenhängen gemacht.

Es ist daher erstaunlich, wie oft es uns gelingt, mit diesen Unterschieden gut umzugehen. Manchmal jedoch führen sie zu Irritationen, Spannungen und Missverständnissen. Stellen Sie sich vor, ein Kunde am Telefon lässt Sie nicht zu Wort kommen und unterbricht Sie ständig. Oder: Ihnen drückt während einer Veranstaltung eine Kollegin plötzlich wortlos ein Fachbuch in die Hand, das Sie ihr vor einem halben Jahr mit der Absprache geliehen hatten, dass sie es »so schnell wie möglich« zurückgeben sollte. Wie geht es Ihnen in solchen Situationen? Wie reagieren Sie? Sind Sie verunsichert oder ärgern Sie sich? Denken Sie: »Jetzt reicht es aber! Ständig unter-

bricht der mich. Der nimmt mich nicht für voll.« Oder: »Was bildet die sich eigentlich ein? Könnte wenigstens mal Danke sagen!« In dem Moment, wo negative Gefühle ins Spiel kommen, wir dem anderen etwas unterstellen, ihn abwerten oder den moralischen Zeigefinger heben, sind wir in die Konfliktfalle getappt. Jetzt sollten wir merken: Hier ist etwas nicht in Ordnung!

Wenn wir diese Warnsignale ignorieren, wird die Situation früher oder später eskalieren. Wenn die Konfliktfalle zugeschnappt ist, sind wir in unserer eigenen Sicht gefangen und haben den Respekt vor dem anderen verloren. Unsere Beziehung ist gestört und mit negativen Gefühlen belastet, und diese Gefühle beeinflussen, wie wir denken, argumentieren und handeln. Eine sachliche Auseinandersetzung wird dadurch erschwert oder ganz blockiert. Wir sind nicht in der Lage, unseren Standpunkt zu vermitteln und unseren Argumenten Gehör zu verschaffen, wenn wir ungehalten und gereizt reagieren oder sarkastische Bemerkungen machen. Ebenso, wenn wir besserwisserisch und »von oben herab« argumentieren, weil wir uns im Recht fühlen und den Fehler im Verhalten des anderen sehen. Dann streiten und reden wir aneinander vorbei, keiner fühlt sich verstanden, und letztlich ist jeder frustriert.

### Übung

Stellen Sie sich zwei Personen vor: eine Person, die Sie sehr schätzen, und eine Person, von der Sie nur wenig halten. Wenn

nun diese beiden Personen Sie auf Fehler in Ihrer Übersetzung aufmerksam machen, welcher Person hören Sie offener und aufmerksamer zu, und von welcher Person nehmen Sie Kritik eher an?

### **Woran Sie einen Konflikt erkennen.**

Konflikte können schleichend entstehen und entwickeln sich oft aus recht belanglosen Situationen, wie die anfangs geschilderten Beispielen zeigen. Im Gegensatz zu Problemen sind sie von negativen Emotionen begleitet, die eine sachliche Lösung erschweren. Zwischenmenschliche Konflikte lassen sich an bestimmten Merkmalen erkennen, die der Konfliktforscher *Friedrich Glasl* beschrieben hat.

**1.** Unterschiede in der Wahrnehmung, im Denken, Fühlen, Wollen und Handeln der Beteiligten, die nicht miteinander vereinbar sind und in der Interaktion (Kommunikation, Handeln) zum Ausdruck kommen.

In unserem Telefonbeispiel ist es der Kunde als Führungskraft gewohnt, das Wort zu ergreifen und Mitarbeitern klare Anweisungen zu geben – und das gern ausführlich, mit Nachdruck und in hohem Tempo. Er hat schließlich viel zu tun und keine Zeit zu verschenken. Der Übersetzer, ein stiller und zurückhaltender Zeitgenosse, der seine Gedanken erst sammelt und ausformuliert, ehe er sie ausspricht, hat mit dem rasanten Sprechtempo seine Probleme. Er möchte gern die aufgetretenen Fragen zur Übersetzung einer Präsentation klären, doch kommt einfach nicht zu Wort. Und wenn es ihm gelingt, wird er sofort unterbrochen.

**2.** Die Beteiligten sind **voneinander abhängig** und stehen unter **Handlungsdruck**. Der Kunde hat die Übersetzung einer Präsentation

in Auftrag gegeben, die er in einer Woche vor dem Vorstand in New York halten soll. Er erwartet vom Übersetzer eine fehlerfreie Übersetzung der Folien und einen übersetzten Notizentext, den er flüssig vortragen kann. Dass zuverlässig und pünktlich geliefert wird, ist für ihn selbstverständlich. Der Übersetzer hat den Auftrag angenommen und möchte die Erwartungen seines Kunden erfüllen. Er ruft an, weil er nicht weiterkommt und ein paar Fragen klären möchte, die interne Abkürzungen und die Übersetzung eingebundener Grafiken betreffen.

**3.** Die Interaktion wird von mindestens einem Beteiligten als **emotionale Beeinträchtigung** erlebt.

Erst ist der Übersetzer verunsichert und angespannt, weil er nicht weiß, wie er mit dem Redeschwall des Kunden umgehen soll. Später ärgert er sich, weil er immer wieder unterbrochen wird und keinen Gedanken zu Ende führen kann. Er fragt sich, wie er sein Anliegen vortragen soll, wenn der andere ihn nicht zu Wort kommen lässt. Langsam macht sich Frust breit, und der Übersetzer wird sauer, weil er den Eindruck gewinnt, dass der Kunde ihn nicht für voll nimmt.

### **Übung**

Nehmen Sie sich das Beispiel mit der Kollegin vor, die wortlos das geliehene Fachbuch zurückgibt. Handelt es sich hier um einen Konflikt? Überprüfen und begründen Sie das anhand der von *Friedrich Glasl* definierten Merkmale.

### **Was passiert, wenn es doch passiert?**

Je nach Persönlichkeit, Erziehung und

Erfahrung sind wir unterschiedlich »konfliktfreundlich« und »konfliktfähig«: Wir begrüßen Konflikte, nehmen sie als notwendiges Übel oder finden sie schrecklich, weil sie uns nachts nicht schlafen lassen. Wir gehen aktiv in die Klärung oder hoffen, dass sie sich von selbst auflösen. Wir streiten laut und heftig – oder behutsam und leise.

So starten manche, wenn sie sich bedrängt, angegriffen oder verletzt fühlen, einen Gegenangriff, entweder offen oder verdeckt aus dem Hinterhalt. Sie versuchen ihren Standpunkt durchzusetzen, auch wenn sie den anderen dabei verletzen und die Beziehung beschädigen. Sie schimpfen, schreien, beleidigen und drohen. Sie knallen mit Türen und werden handgreiflich. Oder sie machen den anderen lächerlich, provozieren ihn und schwärzen ihn bei anderen an. Sie kämpfen mit allen Mitteln um Überlegenheit. Sie wollen sich durchsetzen.

Andere wiederum flüchten vor emotional aufgeladenen Auseinandersetzungen und ziehen sich zurück. Sie versuchen, Probleme auszusitzen und Konflikte zu vermeiden oder zu verdrängen. Doch unbewältigte Konflikte machen uns krank, binden Kraft und Energie, schränken uns ein und verunsichern uns, weil wir unserem Konfliktpartner aus dem Weg gehen wollen und angespannt reagieren, wenn wir ihm doch begegnen. Manche von uns lenken ein oder geben um des lieben Friedens willen nach.

Sie schließen Kompromisse oder sagen »Schwamm drüber«, weil die Sache, um die gestritten wird, es ihnen nicht wert ist, oder weil sonst die Interessen vieler Leute, wie in einem Berufsverband, nicht unter einen Hut gebracht werden können.

## Übung

Überlegen Sie, und notieren Sie für sich:

- Wie reagieren Sie typischerweise in Konflikten? Was ist Ihr persönliches Konfliktmuster?
- Welches Verhalten haben Sie von Ihrem Vater/Ihrer Mutter übernommen? Was ganz bewusst abgewählt?
- Was gefällt Ihnen an Ihrem Konfliktverhalten? Was möchten Sie gern beibehalten?
- Womit sind Sie nicht zufrieden? Was würden Sie in Konflikten gern anders machen?

## Wie Sie sich emotional entlasten und dem Tunnelblick entkommen.

Wie gut können Sie sachlich argumentieren, wenn Sie aufgebracht sind und emotional »kochen«? Gelingt es Ihnen, die Perspektive zu wechseln und auf den anderen einzugehen, wenn Sie sich von ihm angegriffen und verletzt fühlen?

Sie ahnen schon: Es ist keine gute Idee, das Gespräch zu suchen und den Konflikt zu bereinigen, wenn Sie nicht klar denken können und nicht aufnahmebereit für die Wünsche und Bedürfnisse des anderen sind. Für ein konstruktives Gespräch brauchen wir eine störungsfreie Gefühls- und Beziehungsebene. Wir brauchen Wertschätzung und Respekt für den anderen, um verbindende Worte zu finden und auf Augenhöhe mit ihm zu reden. Das gelingt uns am besten, wenn wir Distanz zum Geschehen bekommen und Klarheit gewinnen. In der akuten Konfliktsituation gelingt das meistens nicht. Wenn Sie bemerken, dass Sie wütend sind, die Beherrschung verlieren oder nicht weiterwissen und Ihnen die Worte fehlen,

sollten Sie sich zurückziehen. Bitten Sie Ihren Konfliktpartner um eine Pause oder vertagen Sie das Gespräch: »Mir schwirrt gerade der Kopf. Bitte lassen Sie uns eine Pause machen. Ich rufe Sie in einer halben Stunde zurück.« Oder: »Ich habe gerade den Eindruck, dass wir nicht vorankommen. Am besten, ich überdenke meine Fragen, schicke Sie Ihnen schriftlich und wir reden morgen Nachmittag darüber.«

Nutzen Sie diese Auszeit, um zur Ruhe zu kommen und sich emotional zu entlasten. Suchen Sie einen Ort auf, an dem Sie sich wohl fühlen und ungestört sind. Horchen Sie in sich hinein und klären Sie für sich (am besten schriftlich), um was es im Kern geht.

- Was genau ist es, was mich gerade stört?
- Welche Gedanken und Gefühle entstehen dazu bei mir?
- Warum bin ich emotional so aufgebracht? Was steckt dahinter?
- Welches meiner Bedürfnisse wird nicht erfüllt?
- Was brauche ich, um mich zu entspannen? Was hilft mir am besten: ein Spaziergang, ein Gespräch, eine Tasse Tee/Kaffee, Musik hören ...?

Hinter dem aktuellen Anlass für einen Konflikt kann sich eine tieferliegende Ursache verbergen. Wir wundern uns dann, warum sich nach einer Klärung der Konflikt bei anderen Anlässen immer wieder neu entzündet. Das wahre Konfliktthema ist im Verborgenen geblieben. Dabei handelt es sich nicht selten um unerfüllte Bedürfnisse, die nicht thematisiert wurden und nun für Unmut und Ärger sorgen und sich als Vorwürfe und Klagen Gehör verschaffen. Daher

müssen wir hinter unseren negativen Gefühlen gezielt nach diesen unerfüllten Bedürfnissen suchen. Fehlt uns Anerkennung und Wertschätzung? Vermissen wir Ruhe und Entspannung? Sehnen wir uns nach Leichtigkeit und Harmonie?

## Übung

Schauen Sie sich unsere beiden Beispielkonflikte noch einmal an. Welches tieferliegende Bedürfnis könnte beim Übersetzer nicht erfüllt sein, der von seinem Kunden denkt: »Jetzt reicht es aber! Der nimmt mich nicht für voll«? Und wie sieht es bei dem Kollegen aus, der plötzlich sein ausgeliehenes Buch zurückbekommt. Gibt es hier unerfüllte Bedürfnisse?

Verschaffen Sie sich nun einen Überblick über die Situation, und analysieren Sie den Konflikt aus Ihrer Perspektive:

- Seit wann ist mir der Konflikt bewusst? Welche Signale habe ich wahrgenommen?
- Was ist objektiv geschehen? Wenn ich eine Kamera auf die Situation hielte, was würde sie aufnehmen?
- Worum geht es bei diesem Konflikt? Was ist das Thema?
- Was passiert, wenn der Konflikt so weitergeht?
- Welche Wünsche, Interessen und Ziele habe ich? Was möchte ich erreichen?
- Welche Lösungsmöglichkeiten sehe ich?
- Wenn ich zurückblicke: Welche Konflikte habe ich schon erfolgreich gelöst? Was hat mir dabei geholfen?
- Was könnte ich zur Lösung des Konflikts beitragen? Was sind meine ersten Schritte?

Um wieder eine respektvolle Beziehung zum anderen aufzubauen, überlegen Sie bitte, welche positiven Seiten Ihr Konfliktpartner hat und warum Sie sich mit ihm auseinandersetzen wollen. Wir neigen in Konfliktsituationen nämlich dazu, einen Tunnelblick zu entwickeln. Wenn wir uns über den anderen ärgern, fallen uns all die Dinge ein, die er »schon immer« falsch gemacht hat oder die wir an ihm nicht mögen. Daher ist es sehr wichtig, wieder einen realistischen Blick für unser Gegenüber gewinnen: »Ja, es ist schwierig, den Redeschwall zu unterbrechen und meine Fragen zu stellen, wenn er so in Fahrt gekommen ist. Andererseits weiß ich immer, woran ich bei diesem Kunden bin. Er macht klare Aussagen, zahlt pünktlich und geizt auch nicht mit Lob.«

- Was schätzen Sie an Ihrem Konfliktpartner? Was bewundern Sie vielleicht an ihm?
- Warum wäre eine Klärung des Konflikts wichtig für Sie? Welche positiven persönlichen Anreize sehen Sie?
- Haben Sie einen Wunsch an Ihren Konfliktpartner?
- Blicken Sie in die Zukunft: Wie wollen Sie mit Ihrem Konfliktpartner zusammenarbeiten? Was wollen Sie mit ihm erleben?

Nachdem Sie Klarheit für sich gewonnen haben, versuchen Sie nun, die Sicht- und Erlebnisweise Ihres Konfliktpartners einzubeziehen, um ihn besser zu verstehen und eine Basis für gemeinsame Lösungsansätze zu schaffen. Seien Sie dabei offen und neugierig – wie auf einer kleinen Entdeckungsreise in eine unbekannte Welt.

- Wie würde Ihr Konfliktpartner die Situation beschreiben?
- Was würde ihn konkret stören? Welche Gedanken und Gefühle würden dazu bei ihm entstehen?
- Wo liegen seine Interessen und Bedürfnisse?
- Wie wichtig wäre eine Konfliktlösung für ihn?
- Was schätzt Ihr Konfliktpartner an Ihnen?
- Was könnte sich Ihr Konfliktpartner von Ihnen wünschen?
- Wie könnte eine Lösung aus seiner Sicht aussehen?

### Übung

Wenn es Ihnen schwerfällt, sich in die Situation des Konfliktpartners hineinzusetzen und die Fragen aus seiner Perspektive zu beantworten, können Sie sich Hilfe holen. Bitten Sie dazu eine vertraute Person, sich in die Rolle des Konfliktpartners hineinzusetzen und seine Position einzunehmen.

Die Sicht- und Erlebnisweise des anderen zu verstehen, bedeutet nicht, dass Sie sie nachvollziehen oder mit ihr einverstanden sein müssen. Wie der andere denkt, fühlt und handelt, kann sich konträr zu Ihren eigenen Vorstellungen verhalten und sich nicht für Sie erschließen. Das ist normal. Seine Welt ist eine ganz andere als die Ihre. Ist es nicht interessant, dass Menschen ein und dieselbe Situation so unterschiedlich wahrnehmen und bewerten können? Wenn es Ihnen gelingt, die Sichtweise Ihres Konfliktpartners gleichberechtigt neben Ihrer eigenen stehen zu lassen, ist der Weg für eine Annäherung und gemeinsam Suche nach einer tragfähigen Lösung geebnet.

## Übung

Suchen Sie sich eine gleichberechtigte Person aus Ihrem privaten oder beruflichen Umfeld, mit der Sie täglich zu tun haben. Nehmen Sie sich vor, diese Person drei Tage hintereinander nicht zu kritisieren: Keine Belehrung, keine Bevormundung, kein Gemecker, keine Missbilligung, kein moralischer Zeigefinger! Beobachten Sie, welche Konsequenzen Ihr Verhalten hat. Sollte es Ihnen möglich sein, verlängern Sie den Zeitraum.

### Wie Sie das Gespräch konstruktiv gestalten.

Der Trainer *Thomas Schmidt* hat einen Leitfaden zum Ansprechen von Konflikten entwickelt und eine griffige Formel dafür gefunden: die SAG-ES-Formel. Sie hilft Ihnen, in Konfliktsituationen handlungsfähig zu bleiben und Gespräche mit dem Konfliktpartner strukturiert und konstruktiv zu führen. Jeder Buchstabe steht für einen Schritt auf dem Weg zur Lösung.

### S Sichtweise ansprechen

Wenn Sie einen Konflikt ansprechen, beginnen Sie mit der eigenen Wahrnehmung. Beschreiben Sie konkret und möglichst neutral – ohne Verallgemeinerungen und ohne Bewertungen – was Sie gesehen und gehört haben. »Bei unserem letzten Telefonat ist mir aufgefallen ... In der Besprechung vor zwei Tagen habe ich beobachtet ...«

### A Auswirkungen beschreiben

Beschreiben Sie nun, wie das angesprochene Verhalten auf Sie wirkt und wie Sie sich dadurch beeinträchtigt fühlen: »Als ich das gehört habe ... Diese Entscheidung bedeutet für mich .... Ich befürchte, dass ... Um den

Auftrag pünktlich fertigstellen zu können ... Für mich heißt das ...«

### G Gefühle benennen

Verbalisieren Sie Ihre Gefühle und zeigen Sie, was der Konflikt persönlich für Sie bedeutet: »Ich fühle mich (damit überfordert). ... Darüber habe ich mich im ersten Moment geärgert. ... Ich war stocksauer und gleichzeitig sehr beunruhigt.« Durch das Ausdrücken der Gefühle stellen Sie Distanz her und sind Ihren Gefühlen damit weniger ausgeliefert.

### E Erfragen, wie der andere die Situation sieht

Eröffnen Sie jetzt den Dialog, und fragen Sie den anderen, wie er die Situation sieht und welche Wahrnehmungen, Einschätzungen und Gefühle er hat. »Wie sehen Sie das? ... Wie denken Sie darüber? ... Was hat das bei Ihnen ausgelöst?« Auch wenn es Ihnen nicht leichtfällt: Nehmen Sie sich zurück, hören Sie zu, und fassen Sie den Kern des Gesagten mit eigenen Worten zusammen. Der andere muss spüren, dass Sie ihn ernst nehmen und verstehen wollen und sich ehrlich um eine Klärung des Konflikts bemühen.

### S Schlussfolgerungen ziehen

Nun geht es darum, nach gemeinsamen Lösungsansätzen zu suchen und Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen. »Wie könnten wir in Zukunft dafür sorgen, dass ... Ich könnte mir vorstellen, dass ... Ich möchte Sie bitten, dass ... Ich wünsche mir, dass ... Wie könnte eine Lösung für Sie aussehen?« Sagen Sie, was Sie brauchen und welche Veränderungen Sie sich wünschen. Wenn Sie Ihre Vorstellungen in Form eines

Wunsches formulieren, engen Sie den Freiraum des anderen nicht ein.

Sammeln Sie zunächst alle möglichen Lösungen – auch die, die nur für eine Konfliktpartei vorteilhaft wären. Wägen Sie die Vor- und Nachteile der einzelnen Vorschläge ab, und wählen Sie dann gemeinsam eine Lösung aus, die sowohl für Sie als auch für Ihren Konfliktpartner gut ist. Besprechen Sie bitte auch, wie diese Lösung konkret umgesetzt werden soll und wer welchen Beitrag dazu leistet.

Beenden Sie das Gespräch positiv, auch wenn Sie zu keiner Lösung gekommen sind. Bedanken Sie sich bei dem anderen für seine Zeit und seine Bereitschaft, auf Ihre Bedürfnisse einzugehen.

### Übung

Probieren Sie im Vorweg das konstruktive Ansprechen von Konflikten mit der SAG-ES-Formel. Suchen Sie sich dazu zwei Personen, denen Sie vertrauen, und trainieren Sie in einem geschützten Rahmen. Eine Person ist dabei Ihr Sparringspartner und übernimmt die Rolle der Konfliktpartei. Die andere ist neutraler Beobachter. Beide geben Ihnen nach einer Übungsrunde Feedback. So erfahren Sie aus unterschiedlichen Perspektiven, inwieweit es Ihnen bereits gelingt, das Gespräch konstruktiv zu führen und eine tragfähige Lösung zu finden. Beobachter und Sparringspartner sollten bei mehreren Übungsrunden die Rollen tauschen.

### Wo Sie mehr erfahren und üben können.

Wenn Sie mehr über Konflikte, deren Dynamik und Eskalationsstufen erfahren möchten und Ihre Konfliktlösungsfähigkeit reflektieren und verbessern wollen, sind Sie dazu herzlich am **18. November**

eingeladen. Dann findet in **Hamburg** mit mir als Leiterin das Seminar »Wenn es kracht: Konflikte konstruktiv bewältigen« statt. Informationen dazu finden Sie hier: [www.consulting.triacom.com](http://www.consulting.triacom.com) -> **Seminare** -> **Termine**

### Quellen zum Nachlesen:

- **Glasl, Friedrich:** Selbsthilfe in Konflikten. Konzepte-Übungen-praktische Methoden. Verlag Freies Geistesleben, 7. Auflage, 2015.
- **Schmidt, Thomas:** Konfliktmanagement-Trainings erfolgreich leiten. Der Seminarfahrplan. Verlag Managerseminare, 3., überarbeitete Auflage, 2011.
- **Schulz von Thun, Friedemann:** Miteinander reden 1–4. Störungen und Klärungen. Stile, Werte und Persönlichkeitsentwicklung. Das »Innere Team« und situationsgerechte Kommunikation. Fragen und Antworten. Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2014.
- **Schroeter, Linda:** Konflikte führen. Die 5-Punkte-Methode für konstruktive Kommunikation. Business Village, 2013.
- **Wawrzinek, Ursula:** Vom Umgang mit sturen Eseln und beleidigten Leberwürsten. Wie Sie Konflikte kreativ lösen. Verlag Klett-Cotta, 4. Auflage, 2017.

### Über die Autorin

Dr. Thea Döhler ist seit 1997 als Trainerin und Beraterin für Sprachmittler und deren Berufsverbände im In- und Ausland tätig. Sie ist ausgebildete Betriebswirtin, promovierte Pädagogin und systemischer Coach und kennt die Branche aus eigener Anschauung. Marketing und Kommunikation sind ihre Lieblingsthemen.



## ATICOM-Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
22. 11. 2017	<b>Online-Sprechstunde: Zertifizierung nach ISO 17100/ DIN 2347/ ISO 18587 für Freiberufler</b>	Internet
02.12.2017 und 24.02.2018	<b>Deutsche Rechtssprache – Gerichts- und Behördenterminologie</b> Rechtssprache-Prüfung: Prüfung zum Nachweis von Kenntnissen der deutschen Rechtssprache zur Verlängerung/Neubearbeitung der Ermächtigung für die Gerichte des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landes Niedersachsen.	Düsseldorf
24.01.2018	<b>Umgang mit PDF-Dateien und Konvertierung nach Word</b> Referentin Christine Mielsch zeigt mithilfe von ABBYY Fine-Reader 14, wie aus PDF-Dateien vernünftig bearbeitbare Texte werden.	Internet
24.02.2018	<b>Seminar: rund um Post-Editing</b> Eine Folge des MÜ-Einsatzes ist der steigende Bedarf für das Post-Editing maschinell übersetzter Texte. Was muss ein Post-Editor können und wie werden solche Aufträge abgewickelt? Diese und ähnliche Fragen werden in diesem Seminar beantwortet.	Köln
03.–04.02.2018	<b>ATICOM-Workshop für Portugiesisch-Übersetzer und Dolmetscher</b> 2-tägige Veranstaltung in Frankfurt/Main zum Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in Brasilien und Portugal“; gemeinsame Textarbeit und verschiedene Vorträge	Frankfurt
14. 04. 2018	<b>Jahresmitgliederversammlung - JMV 2018</b>	Düsseldorf
06.–08.09.2018	<b>FIT 13. International Legal Forum 2018</b> 3-tägige Konferenz zum Übersetzen und Dolmetschen in der sich wandelnden Welt. Technologie - Outsourcing - Veränderungen in DE/EN/FR	Bonn
22.–23. 10. 2018	<b>Réseau franco-allemand</b>	Wien

## Sonstige Veranstaltungen

Termin	Thema	Ort
09.11.2017	5th International TTT Conference	Bled
13. – 14.11.2017	META-FORUM 2017 Brüssel	Brüssel
17.11.2017	Expolingua 2017 30. Internationale Messe für Sprachen und Kulturen	Berlin
27.11.–08.12.2017	Finanzmarktseminare für Übersetzerinnen und Übersetzer	Wien und Frankfurt
22.–23.02.2018	Elia together	Athen
12.03.2018	Internationale Sommerschule Germersheim	Germersheim
22.–24. 03.2018	16. DTT-Symposion 2018 Mannheim	Mannheim
23.–24.03.2018	Translation and Localization Conference 2018	Warschau
19.–20.04.2018	tekom Frühjahrstagung	Koblenz
16.06. 2018	Anglophoner Tag 2018	Greifswald

### ATICOM-Jahresmitgliederversammlung 2018

Samstag, den 14. April 2018

Gerhart-Hauptmann-Haus

Bismarckstr. 90

40210 Düsseldorf

Die nächsten Termine der kostenlosen Rechtsberatung für unsere Mitglieder (grundsätzlich am 1. und 3. Montag in jedem Monat, jeweils vier Stunden (15 – 19 Uhr) sind wie folgt:

20. November 2017	15–19 Uhr
04. Dezember 2017	15–19 Uhr
18. Dezember 2017	15–19 Uhr
15. Januar 2018	15–19 Uhr
05. Februar 2018	15–19 Uhr
19. Februar 2018	15–19 Uhr
19. März 2018	15–19 Uhr
16. April 2018	15–19 Uhr
07. Mai 2018	15–19 Uhr

Rechtsberater ist Herr Rechtsanwalt **Dr. Wolfram Velten.**

Tel. 040 / 39 90 35 49

Schriftliche Unterlagen, die für die Rechtsberatung zur Durchsicht benötigt werden, bitte an die Nummer 040/390 70 55 faxen (unter Bezugnahme auf die Rechtsberatung).

Diese Rechtsberatung umfasst keine Mandatswahrnehmung und keine schriftlichen Stellungnahmen – dafür ist eine getrennte Beauftragung erforderlich.

Über weitere Termine werden wir rechtzeitig informieren.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

ATICOM e. V. Geschäftsstelle  
Winzermarkstr. 89  
D-45529 Hattingen  
Tel.: 0 23 24 / 593 599  
Fax: 0 23 24 / 681 003  
E-Mail: geschaeftsstelle@aticom.de

### Redaktion:

Helke Heino  
Hildegard Rademacher

### Werbemöglichkeiten bei ATICOM:

Anzeigen-Preisliste siehe  
[www.aticom.de/kontakt](http://www.aticom.de/kontakt)

### Vorsitzender / Geschäftsführer:

Reiner Heard

### Autorinnen und Autoren:

Leon Adoni  
Natascha Dalügge-Momme  
Dr. Thea Döhler  
Evangelos Doumanidis  
Dragoslava Gradinčević-Savić  
Reiner Heard  
Isabel Schwagereit  
Ivona Stelzig  
Prof. Dr. Tinka Reichmann  
Dr. Ulrike Walter-Lipow  
Martina Welters

## ATICOM steht für

- 🌐 **Qualität:** Professionell arbeitende Mitglieder mit anerkannter Ausbildung und Zertifizierung
- 🌐 **Effizienz:** Flache Hierarchien für die Weiterentwicklung des Berufsstands
- 🌐 **Transparenz:** Demokratische Strukturen und offene Kommunikationspolitik
- 🌐 **Dynamik:** Zukunftsorientierte Politik und Auseinandersetzung mit modernen Technologien
- 🌐 **Mitglieder- und Kundennähe:** Bewusste Kunden- und Verbraucherorientierung
- 🌐 **Internationalität:** Aktive Mitarbeit in der FIT und bei EULITA
- 🌐 **Interessenvertretung:** Für Berufsübersetzer/-innen und Berufsdolmetscher/-innen

